



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 9. Januar 2008 (StB 34)

B+A 1/2008

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern

**Initiative zurückgezogen
(StB 559 vom 11. Juni 2008);
Volksabstimmung entfällt**

**Vom Grossen Stadtrat
mit Änderung beschlossen am
13. März 2008
(Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates
am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2008–2012

- Leitsatz C: Luzern fördert das Zusammenleben aller.
- Stossrichtung C1: Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.
- Fünfjahresziel C1.1: Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
- Projektplan: L58016 Familienergänzende Kinderbetreuung Vor- und Schulbereich
L58017 Projekt Schule+Betreuung

Übersicht

Mit dem Bericht und Antrag 34/2006 vom 13. September 2006 hat der Stadtrat die Leitsätze einer aktiven Kinder-, Jugend- und Familienpolitik verabschiedet sowie die Strategie und Umsetzung aufgezeigt. Für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurden für die Jahre 2007 und 2008 konkrete Ausbaupläne vorgeschlagen und in die Finanz- und Investitionsplanung aufgenommen. Die weiteren Planungsschritte für die Jahre 2009 bis 2012 werden nun aufgezeigt. Damit konnten die ersten Erfahrungen in die längerfristige Planung einfließen.

Gesellschaftlicher Wandel führt zu einem wachsenden Bedürfnis nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung. Dies gilt für Familien aller Schichten. Gründe dafür sind unter anderem die Veränderung der Familienformen, kleinere Haushalte, vermehrte Berufstätigkeit von Frauen sowie zunehmende Mobilität. Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, ist familien- und schulergänzende Kinderbetreuung für Eltern oft entscheidend. In der Stadt Luzern ist der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter ausgewiesen. Die Ausbauschritte werden für die Bereiche Vorschulalter im Kapitel 2, für das Schulalter im Kapitel 3 aufgezeigt. Die Initiative für eine kinder- und elternfreundliche Stadt wird im Kapitel 4 behandelt. Ab 1. Januar 2010 stehen die Angebote der Stadt Luzern selbstverständlich auch der Littauer Bevölkerung offen. Die detaillierte Entwicklung im neuen Stadtteil Littau ab 2010 wird voraussichtlich in einem späteren Bericht und Antrag aufgezeigt.

In der Stadt Luzern wurden bisher unter unterschiedlichen Namen Betreuungsangebote für Schulkinder angeboten (Horte, Tagesschule, Schule+Betreuung, Mittagstische). Grundsätzlich handelt es sich um Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Schulalter. Um eine Klärung und eine einheitliche Anwendung der Namensgebung zu erreichen, werden wir in diesem Bericht, analog den kantonalen Vorgaben, von Betreuungsangeboten und vom Konzept der additiven Tagesschule sprechen. Der Stadtrat beabsichtigt die flächendeckende Einführung des Modells der „additiven Tagesschule“. Im Vergleich zum heutigen System ist wesentlich, dass die Betreuungsangebote eng mit den schulischen Angeboten verknüpft werden. Diese Unterstützung soll mittelfristig auch in der Organisation abgebildet werden. Die Verantwortung für alle Betreuungsangebote im Schulalter soll lokal durch die Schulleitungen wahrgenommen werden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	6
1.1 Familiäre und institutionalisierte Betreuung	6
1.2 Fusion Luzern-Littau	7
2 Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter	7
2.1 Vorgeschichte	7
2.2 Aktuelle Situation und Ausblick	7
2.2.1 Überblick	7
2.2.2 Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten	9
2.2.3 Spielgruppen	9
2.2.4 Betreuungsgutscheine	10
2.2.5 Kleinkinderplätze	11
2.3 Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Vorschulalter	12
2.3.1 Nachfrage im Vorschulalter	12
2.3.2 Bedarfsentwicklung	12
2.4 Strategie familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter	13
2.5 Finanzen familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter	14
2.5.1 Finanzübersicht Vorschulalter Stadt Luzern	15
2.5.2 Übersicht Finanzbedarf Vorschulalter	15
2.6 Gesetzliche Grundlagen	16
2.6.1 Bisher geltende Grundlagen	16
2.6.2 Ergänzung des Reglements	16
2.7 Zusammenfassung familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter	17
3 Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter	18
3.1 Neue kantonale Vorgaben für die schulergänzende Betreuung	18
3.1.1 Übersicht Betreuungselemente	18
3.1.2 Additive Tagesschule	19
3.2 Ausgangslage	20
3.2.1 Ferienbetreuung	21
3.2.2 Pilotprojekte (Schule+Betreuung und Tagesschule)	21
3.3 Bedarfsentwicklung schulergänzende Betreuung	24

3.3.1	Aktuelle Nachfrage im Kindergarten- und Primarschulalter	24
3.3.2	Entwicklungen der Betreuungsangebote in den einzelnen Schulkreisen	24
3.3.3	Situation in Littau	25
3.3.4	Bedarfsentwicklung	26
3.4	Strategie familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter	27
3.5	Finanzen familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter	29
3.5.1	Finanzübersicht Schulalter Stadt Luzern	29
3.5.2	Finanzbedarf Schulalter Littau	30
3.5.3	Übersicht Finanzbedarf Schulalter	30
3.6	Gesetzliche Grundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter	31
3.6.1	Bisher geltende gesetzliche Grundlagen	31
3.6.2	Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter	31
3.7	Zusammenfassung familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter	32
4	Initiative für eine kinder- und elternfreundliche Stadt	34
4.1	Initiativbegehren	34
4.2	Zielsetzung der Initiative	34
4.3	Gültigkeit der Initiative	34
4.4	Antwort / Stellungnahme des Stadtrates	35
5	Stellungnahmen	36
5.1	Schulpflege	36
5.2	Gemeinde Littau	37
5.3	Kinder- und Jugendparlament	38
6	Parlamentarische Vorstösse	38
6.1	Motion 89 2004/2008	38
7	Kreditrechtliche Zuständigkeit	39
8	Anträge	39
	Anhänge 1-3	

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist in aller Munde. In Städten und Gemeinden werden, vom Bund und teils von den Kantonen unterstützt, die familien- und schulergänzenden Angebote ausgebaut. In Zürich beispielsweise besucht bereits heute schon mehr als jedes dritte Kind im Vorschulalter eine Kindertagesstätte. Es besteht ein weitgehender Konsens, dass es für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz unabdingbar ist, dass Eltern gute Bedingungen vorfinden, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Stadt Luzern reagiert auf die sozialen Tendenzen und den ausgewiesenen Bedarf und will die Betreuungsangebote ausbauen.

Die Grundlagen für diesen Bericht bilden:

- B+A 42/2003 vom 22. Oktober 2003: „Pilotprojekte Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter“
- B+A 34/2006 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern. Strategie und Umsetzung“
- B 37/2006 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“

1.1 Familiäre und institutionalisierte Betreuung

Für eine 2005 erschienene Studie zur Kinderbetreuung¹ wurden 750 Haushalte mit Kindern in der Schweiz zu aktuell genutzten Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung befragt. Die Befragung ergab, dass die Betreuung durch Verwandte mit 57 % bzw. durchschnittlich 15 Stunden pro Woche die bedeutendste Betreuungsform darstellt. Es kann angenommen werden, dass sich die Situation in Luzern nicht wesentlich unterscheidet. Gemäss Aussagen des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes sind in der Schweiz 40 % der schulpflichtigen Kinder regelmässig *unbetreut*. Das heisst, dass sich Kinder über den Mittag selber verpflegen müssen und tagsüber, wenn sie keine Schule haben, alleine zu Hause sind.

Der vorliegende Bericht und Antrag bezieht sich ausschliesslich auf die institutionalisierte Kinderbetreuung in der Stadt Luzern.

¹ Infras, Mecop und Tassinari (2005): Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und künftige Nachfragepotentiale; Schweizerischer Nationalfonds – NFP52.

1.2 Fusion Luzern-Littau

Am 17. Juni 2007 haben die Stimmberechtigten von Luzern und Littau der Fusion der beiden Gemeinwesen per 1. Januar 2010 zugestimmt. Das heisst, dass die Angebote ab diesem Zeitpunkt auch der Littauer Bevölkerung offenstehen. Im Schulbereich ist es wichtig, dass jedes Primarschulhaus über eine Betreuungsmöglichkeit verfügt. Dies wurde in diesem Bericht in Absprache mit Littau berücksichtigt.

2 Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

2.1 Vorgeschichte

Mit der Genehmigung des „Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter“ vom 12. Juni 2003 beschloss der Grosse Stadtrat, dass die Stadt Luzern die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und dadurch den Eltern zu ermöglichen, Familie, Berufsarbeit und Ausbildung miteinander vereinbaren zu können. Betreuungsleistungen für Kinder im Vorschulalter werden vorwiegend von privaten Institutionen erbracht. Die Stadt Luzern engagiert sich hier, indem sie eine Gesamtstrategie entwickelt, bei der Planung des Angebots mitwirkt, in privaten Institutionen leistungsorientiert Betreuungsplätze subventioniert sowie Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt.

Ab 2004 wurden mit fünf privaten Trägerschaften von Kindertagesstätten (Kitas) und der Frauenzentrale Luzern als Trägerin der Tagesmüttervermittlungsstelle Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2004–2007 abgeschlossen. Darauf basierend konnten Jahresvereinbarungen unterzeichnet werden, welche die Details der Leistungserbringung und Subventionierung regeln.

In Luzern werden für Kinder im Vorschulalter folgende Betreuungsangebote bereitgestellt:

- Kindertagesstätten
- Tageseltern
- Spielgruppen

2.2 Aktuelle Situation und Ausblick

2.2.1 Überblick

Zurzeit gibt es in der Stadt Luzern 15 Kitas mit 363 Kinderbetreuungsplätzen. Drei weitere Kitas mit voraussichtlich rund 45 Plätzen befinden sich im Aufbau und werden demnächst

eröffnet (Stand Juli 2007). In diesen 15 Kitas werden 680 Kinder betreut, davon sind 372 aus der Stadt Luzern. Dies entspricht 21 % aller in der Stadt Luzern lebenden Kinder dieser Altersgruppe.

Im Jahre 2007 werden im Vorschulbereich total 113 Plätze (2008: 135 Plätze) in acht Kitas städtisch subventioniert. Ein Kind besucht rund 2,5 Tage die Kita, dies entspricht einem Belegungsfaktor² von rund 1,9. Insgesamt werden 203 Kinder (davon 19 Kleinkinder bis 18 Monate) in subventionierten Plätzen betreut. Das entspricht 55 % der betreuten Stadtluzerner Kinder im Vorschulalter (siehe Grafik).

Um die Betreuungsmöglichkeiten bei Tageseltern auszubauen, wurden die Betreuungsstunden der Tageselternvermittlung erhöht. Die zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden entsprechen 27 Betreuungsplätzen. 100 Kinder im Vorschul- und Schulalter werden aktuell bei Tageseltern betreut, davon 20 Kleinkinder bis 18 Monate. Die Vermittlungsstelle sucht zurzeit neue Tageseltern in der Stadt Luzern, aufgrund der hohen Nachfrage speziell auch für Babys. Tageseltern haben eine wichtige Betreuungsfunktion, da sie die dezentrale, flexible Betreuung für Kinder jeglichen Alters in der ganzen Stadt anbieten.

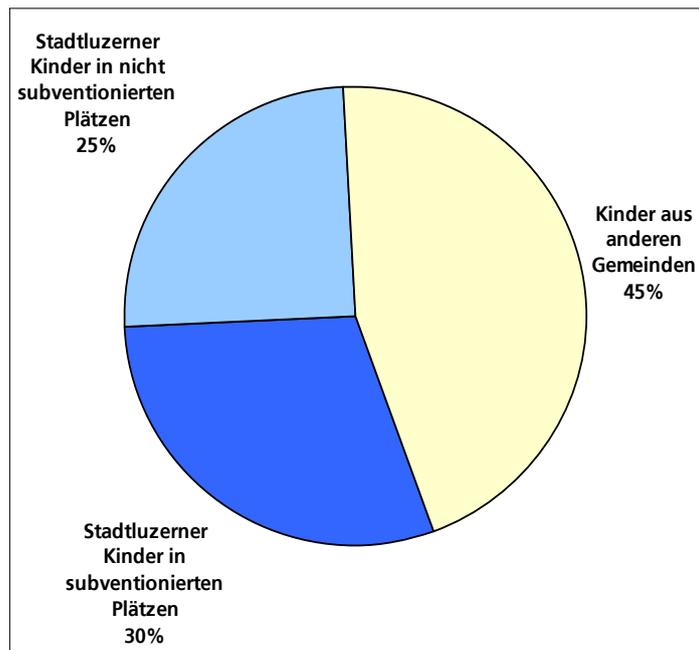


Abbildung 1: Nutzung der Kita-Plätze 2007

Eltern von 55 % der in Kitas betreuten Stadtluzerner Kinder profitieren von subventionierten Plätzen. Alle anderen kommen selber für die Vollkosten auf, allenfalls unterstützt durch Beiträge von Arbeitgebenden. Das städtische Tarifsysteem sieht vor, dass Eltern mit einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 100'000.– die Vollkosten entrichten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Eltern, welche für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kita die Vollkosten entrichten, steuerbare Einkommen von über Fr. 100'000.– ausweisen. Eine Evaluation des Regionalen Steueramtes der Stadt Luzern zu den steuerbaren Einkommen aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren hat gezeigt, dass 15 % dieser Familien über ein steuerbares Einkommen von Fr. 30'000.– oder weniger verfügen, weitere 15 % über Fr. 100'000.– oder mehr. Die restlichen 70 % verfügen also über ein steuerbares Einkommen von Fr. 30'000.– bis Fr. 100'000.–.

Viele Eltern müssen die Vollkosten in nicht subventionierten Kitas zahlen. Dies, obwohl sie aufgrund ihres Einkommens auf einen durch die Stadt subventionierten Platz Anspruch hätten.

² Belegungsfaktor; siehe Glossar im Anhang 2.

ten. Dieser Umstand entsteht infolge des knappen Angebots an subventionierten Kita-Plätzen.

In Littau besteht im Vorschulalter eine an die Rudolf Steiner Schule angegliederte Kita mit zwölf Betreuungsplätzen. Zwei Kinder aus Littau werden in dieser Einrichtung betreut (Juni 2007). Es muss davon ausgegangen werden, dass Littauer Eltern ihre Kinder ausserhalb der Gemeinde zum vollkostendeckenden Tarif betreuen lassen. Gesicherte Aussagen zur Anzahl betreuter Littauer Kinder im Vorschulalter sind deshalb nicht möglich. Ab 2010 können Eltern aus Littau ihre Kinder auch in subventionierten Kitas betreuen lassen. Ziel ist es jedoch, dass auch in Littau weitere Kitas entstehen.

2.2.2 Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten

Das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde ist Aufsichts- und Bewilligungsinstanz für die Kitas. Die Bewilligungsinstanz muss beurteilen, ob in einer Kindertagesstätte die Strukturen so sind, dass eine gute Betreuung gewährleistet werden kann. Sie beurteilt dies anhand der vom Sozialvorsteherverband Luzern festgelegten Qualitätsstandards. Sind diese Standards nicht erfüllt, kann die Bewilligung entweder nicht erteilt werden oder zeitlich befristet und mit Auflagen verbunden erteilt werden.

Seit März 2007 werden die Abklärungen für eine Bewilligung sowie die Aufsicht der Kitas im Rahmen eines 20%-Pensums von der Abteilung Kinder Jugend Familie wahrgenommen. Diese Aufgabenteilung hat sich bis jetzt bewährt und soll weitergeführt werden. Andere Luzerner Gemeinden sind an einer engeren Zusammenarbeit interessiert und möchten diese Dienstleistungen zum Vollkostentarif bei der Stadt Luzern einkaufen.

Wird der Ausbau von Kitas wie geplant weitergeführt, muss für das Jahr 2009 eine Erhöhung um Fr. 20'000.– und für 2010 um Fr. 15'000.– für die Aufgabe der Bewilligung und Aufsicht von Kitas eingeplant werden.

Fazit:

Aufgrund des Ausbaus werden in den Voranschlag 2009 Fr. 20'000.– und 2010 Fr. 15'000.– für die Aufgabe der Bewilligung und Aufsicht von Kitas aufgenommen werden. Die Dienstleistungen für andere Gemeinden sind kostenneutral.

2.2.3 Spielgruppen

Spielgruppen leisten heute wichtige Integrationsarbeit. Sie bieten Kindern die Möglichkeit, mehrmals pro Woche zwei bis vier Stunden täglich in einer betreuten Gruppe zu spielen. Das gibt den Kindern Gelegenheit zum Spracherwerb und bietet Möglichkeiten des sozialen Lernens in Gruppen. Die Spielgruppen sind damit ein wichtiges Angebot, dies speziell auch für Kinder mit einem Migrationshintergrund. Diesen Kindern gelingt der Erwerb von Grundlagenkenntnissen beim Schuleintritt wesentlich einfacher, wenn grundsprachliche Fähigkeiten vorhanden sind. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration werden deshalb zurzeit

Spielgruppen, die Projekte im Bereich Sprachförderung anbieten, von der Stadt unterstützt. Mit dem bisherigen Kredit von Fr. 10'000.– können Sprachförderungsprojekte in zwei Spielgruppen realisiert werden. Um auch in anderen Stadtteilen entsprechende Projekte lancieren und eine erhöhte Wirkung erzielen zu können, muss das Angebot ausgebaut werden. Der Kredit für Spielgruppen ist deshalb auf Fr. 35'000.– zu erhöhen.

Fazit:

Im Beitragswesen soll der Beitrag für die Spielgruppen auf Fr. 35'000.– erhöht werden.

2.2.4 Betreuungsgutscheine

Im Rahmen ihrer Beurteilung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit in der Schweiz hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD vorgeschlagen, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung „von der Finanzierung der Anbieter zur Finanzierung der Eltern“ überzugehen. Es sollen den Eltern Betreuungsgutscheine abgegeben und die Anbieter einem echten Wettbewerb ausgesetzt werden. Die Kinderbetreuungsgutscheine sollen dazu beitragen, das Angebot an Betreuungsplätzen zu erweitern. Aufsicht und Bewilligung der Kitas bleiben aber eine Aufgabe, die nach wie vor von der Stadt wahrgenommen werden muss.

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung hat Interface Institut für Politikstudien, Luzern, 2005 ein Diskussionspapier erarbeitet, welches den Stand des Wissens zu dieser Thematik zusammenfasst und darlegt, welche Überlegungen bei einer allfälligen Umsetzung mit einzubeziehen sind.³ In diesem Diskussionspapier wird unter anderem vorgeschlagen, dass der Bund in Partnerschaft mit einer Stadt ein Pilotprojekt initiiert, um Erfahrungen zu sammeln.

Die Stadt Luzern ist gegenüber der Idee eines entsprechenden Pilotversuchs aufgeschlossen. Sie ist daran interessiert, dass konzeptionelle Überlegungen zur Frage der Ausgestaltung und der Umsetzung eines Pilotversuchs mit Kinderbetreuungsgutscheinen am Beispiel der Stadt Luzern vorangetrieben werden. Auf Bundesebene verlangen verschiedene Vorstösse⁴ eine aktive Rolle des Bundes bei der Weiterentwicklung der Idee von Kinderbetreuungsgutscheinen. Der Bundesrat hat Ende August 2007 die Verordnung vom 9. Dezember 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung dahingehend geändert, dass der Bund entsprechende Versuche finanziell unterstützen kann. Zudem schliesst der koordinierende Auftrag der Fachstelle für Gesellschaftsfragen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Luzern ein Interesse an der Thematik ein.

³ Balthasar, Andreas et al. (2005): Kinderbetreuungsgutscheine. Diskussionspapier zuhanden der Zentralstelle für Familienfragen, Luzern.

⁴ Z.B. die Interpellation 06.3172 von Ständerätin Erika Forster-Vannini (FDP SG), die Interpellation 06.3139 von Nationalrat Felix Gutzwiller (FDP ZH) oder das Postulat 07.3102 der Sozialdemokratischen Fraktion.

Vor diesem Hintergrund möchte die Sozialdirektion der Stadt Luzern gemeinsam mit dem Bundesamt für Sozialversicherung einen Pilotversuch mit Betreuungsgutscheinen durchführen.

Falls der Stadtrat aufgrund der Grundlagen eine Durchführung eines Pilotprojekts befürwortet, sollte dieses von 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 durchgeführt werden. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation zuhanden des Bundes, des Kantons und der Stadt durch Interface ist dabei vorgesehen.

Für die konkrete Umsetzung von Gutscheinsystemen sind verschiedene Varianten denkbar, z. B. bezüglich Anspruchsberechtigung, Zeit- oder Geldwert der Gutscheine usw. Vor- und Nachteile sollen im Pilotprojekt evaluiert werden.

Um der Stadt Luzern entsprechende Weiterentwicklungen des Finanzierungssystems zu ermöglichen, soll im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter die Möglichkeit geschaffen werden, neue Finanzierungsmodelle zu erproben.

Fazit:

Im Reglement sind die entsprechenden Artikel zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen aufzunehmen.

2.2.5 Kleinkinderplätze

Die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder bis 18 Monate ist in Luzern wie auch in anderen Städten sehr hoch. Die Frage nach der Betreuung von Kleinkindern stellt sich in der Schweiz durch den vergleichsweise kurzen Mutterschaftsurlaub speziell (z. B. 14 Wochen in der Schweiz gegenüber drei Jahren Elternzeit, zu beziehen durch die Mutter oder den Vater, in Deutschland). Über den Mutterschaftsurlaub hinaus länger nicht berufstätig zu bleiben, scheinen sich Mütter vielfach nicht mehr leisten zu können (u. a., um den Erhalt der Arbeitsstelle sicherzustellen). Dass Eltern unter einem enormen Druck stehen, ihre Kinder betreuen lassen zu können, und dies schon bald nach der Geburt, zeigt auch die ausgewertete Warteliste. Von den 167 Kindern, für welche aktuell ein Platz gesucht wird, wurden 48 noch während der Schwangerschaft, teils bereits im dritten Schwangerschaftsmonat, angemeldet. Innerhalb einer altersgemischten Gruppe ist aus qualitativer Sicht die Anzahl betreuter Kleinkinder beschränkt. Zusätzlich zu herkömmlichen Modellen braucht es andere Formen der Kleinkinderbetreuung, um dieser grossen Nachfrage gerecht zu werden, z. B. Projekte, die die Zusammenarbeit von Tageseltern und Kitas fördern.

Fazit:

Es sollen Projekte finanziell unterstützt werden, die spezielle Angebote für Kleinkinder bis 18 Monate anbieten. Für die Lancierung der Projekte wird für die Jahre 2009 bis 2011 je ein Beitrag von Fr. 25'000.– in den Voranschlag aufgenommen.

2.3 Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Vorschulalter

2.3.1 Nachfrage im Vorschulalter

Im Juni 2007 wurde eine Umfrage bei den Kitas in Luzern durchgeführt, die die folgende Auswertung ergab:

Auswertung Warteliste

Alter	Anzahl Kinder	Erforderliche Plätze
Bis 18 Monate	98	62
18 Monate bis 5 Jahre	69	30
Total	167	92

Weiter werden auf der Warteliste 71 Kinder aufgeführt, welche in 7 bis 16 Monaten einen Platz benötigen. Dies entspricht etwa 28 Plätzen.

Von den 167 Kindern, welche einen Betreuungsplatz suchen, benötigen 117 eine Kurzzeitbetreuung von ein bis zwei Tagen pro Woche. Lediglich für fünf Kinder wird eine Betreuungsmöglichkeit von mehr als vier Tagen pro Woche gesucht. Die Eltern möchten ihre Kinder durchschnittlich im Umfang von 42 %⁵ betreuen lassen.

2.3.2 Bedarfsentwicklung

Zur Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde mit einem von Infrac – Forschung und Beratung, Zürich, entwickelten Monitoring-Instrument gearbeitet⁶. Art und Umfang der Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten werden unter anderem massgeblich von den Kosten beeinflusst, welche die Eltern zu tragen haben. Die vorliegende Einschätzung basiert auf den aktuellen Tarifen. Der Einschätzung für die Bedarfsentwicklung für Luzern liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Die Anzahl Kinder im Vorschulalter hat zugenommen. Ein weiteres leichtes Wachstum wird angenommen. Die Anzahl der Kinder im Vorschulalter entwickelt sich nach Stadtgebiet unterschiedlich. In den Stadtteilen Basel-/Bernstrasse und Tribtschen ist beispielsweise ein starkes Wachstum zu verzeichnen, in der Allmend und im Wesemlin ein geringes Wachstum oder eine abnehmende Kinderzahl⁷.

⁵ 100 % entspricht 5 Tagen, 42 % entspricht 2,1 Tagen.

⁶ Anhand erhobener Daten wie der Anzahl betreuter Kinder, der Erfassung des Angebotes, der aktuellen Nachfrage usw. entstehen relevante Kennzahlen zur aktuellen Situation für die einzelnen Altersgruppen und Stadtteile (z. B. der Anteil betreuter Kinder, die Nachfragegrössen, die Belegungsfaktoren). Aufgrund von Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Bundesamt für Statistik) und einer im Rahmen der Nationalfondsstudie zur zukünftigen Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgenommenen Fallstudie werden Bedarfs einschätzungen ersichtlich.

⁷ Quelle: Evaluation der aktuellen Jahrgangsgrossen im Vorschulalter durch die Bildungsdirektion der Stadt Luzern, BFS-Studie zur Bevölkerungsentwicklung.

- Der Anteil betreuter Kinder im Vorschulalter liegt in Luzern im städtischen Durchschnitt bei rund 21 %, in der Stadt Zug bei 14 %, in der Stadt Bern bei 23 % und in der Stadt Zürich bei 34 %. Aufgrund der aktuellen Nachfrage wird davon ausgegangen, dass auch in Luzern der Anteil betreuter Kinder im Vorschulalter weiter zunehmen wird.
- Der durchschnittliche Betreuungsumfang pro Kind liegt in Luzern bei rund 2,5 Tagen (50 %) pro Woche.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Istsituation sowie eine Projektion für 2012, basierend auf den evaluierten Kennzahlen sowie den oben genannten Faktoren. Dadurch ergibt sich ein genereller Aufholbedarf an subventionierten Plätzen. Aufgrund wenig konkreter Daten handelt es sich für Littau um reine Schätzungen.

Übersicht Istsituation 2008 und Richtgrösse 2012

Istsituation 2007 inkl. Ausbau 2008							
	Total Anzahl Kinder 2007	Kinder in Kitas		Davon Kinder in subventionierten Plätzen		Kita-Plätze ⁸	
		Kinder	in Prozenten zum Total	Kinder	in % zum Total aller Kinder	Plätze Total	Plätze subventioniert
Luzern	1'766	372	21,1 %	203	11,5 %	363	135
Littau	706	2	0,3 %	0	0,0 %	12	0
Total	2'472	374	15,1 %	203	8,2 %	375	135

Richtgrösse 2012 inkl. Littau							
	Total Anzahl Kinder 2007	Kinder in Kitas		Davon Kinder in subventionierten Plätzen		Kita-Plätze	
		Kinder	in Prozenten zum Total	Kinder	in % zum Total aller Kinder	Plätze Total	Plätze subventioniert
Total	2'590	692	26,7 %	483	18,6 %	~510	235

Fazit:

Die Anzahl subventionierter Kinderbetreuungsplätze wird in Luzern zwischen 2009 und 2012 um 100 Plätze (von 135 auf 235) erweitert.

2.4 Strategie familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

- Die Erweiterung des Angebotes an subventionierten Kita-Plätzen erfolgt in Luzern grösstenteils per 2009 und 2010. Dies, um einerseits auf einen Platz wartenden Eltern rasch einen Zugang zu einer Kinderbetreuungsmöglichkeit zu schaffen. Zum anderen können damit weitere subventionsberechtigte Eltern ihren Anspruch einlösen.

⁸ Siehe Anhang 1: Angebotsübersicht Vorschulalter.

- Ab 2010 können die subventionierten Angebote der Betreuung von Vorschulkindern in Kitas oder bei Tageseltern, die heute Stadtluzerner Familien vorbehalten sind, auch von der Bevölkerung von Littau benutzt werden.
- Auch Eltern von Vorschulkindern suchen in der Regel eine Betreuungsmöglichkeit in ihrem Wohngebiet. Steuerung von Art und Umfang des Angebotes soll deshalb verstärkt stadtteilbezogen erfolgen.
- Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder bis 18 Monate werden speziell forciert. Zum einen, indem bei den subventionierten Plätzen ein vermehrtes Augenmerk auch auf die Aufnahme von Kleinkindern gelegt wird. Zum anderen durch die Erweiterung des Angebotes für Kleinkinder.
- Finanzierungsmodell: Es sollen neue Finanzierungsmodelle in der Unterstützung von Kinderbetreuungsplätzen geprüft werden. Entweder kann ein Modell mit Betreuungsgutscheinen erprobt werden, oder es müssen andere Finanzierungsmodelle getestet werden. Die Stadt erhofft sich davon Auswirkungen auf die Qualität, den Preis und die Angebotsmenge der Dienstleistungen im Kinderbetreuungssektor.

2.5 Finanzen familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Kindertagesstätten	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erweiterung	+30	+20	+80	+20	--	--
Total Plätze	115	135	215	235	235	235
Bruttokosten pro Platz	22'700	22'700	22'700	22'700	22'700	22'700
Bruttokosten Total	2'610'500	3'064'500	4'880'500	5'334'500	5'334'500	5'334'500
./. zirka 30 % Elternbeitrag	-798'500	-919'500	-1'464'400	-1'599'500	-1'599'500	-1'599'500
./. Bundessubventionen	-75'000	-125'000	-250'000	-250'000	-	-
./. Eigenleistungen Kita	-233'000	-233'000	-233'000	-233'000	-233'000	-233'000
Total Kindertagesstätten	1'504'000	1'787'000	2'933'100	3'252'000	3'502'000	3'502'000

Tageseltern	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erweiterung	+18'500	+15'500	+15'500	+15'500	+2'000	--
Total Stunden	71'500	87'000	102'500	118'000	120'000	120'000
Stundenansatz brutto	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50	10.50
Bruttokosten Total	750'750	913'500	1'076'250	1'239'000	1'260'000	1'260'000
./. zirka 30 % Elternbeitrag	-217'750	-274'000	-323'250	-372'000	-378'000	-378'000
./. Eigenleistungen Tageseltern	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Total Tageseltern	525'000	631'500	745'000	859'000	874'000	874'000

Spielgruppen	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Förderprojekte	10'000	10'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Total Spielgruppen	10'000	10'000	35'000	35'000	35'000	35'000

Steuerung, Aufsicht, Projekte	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Leitung, Entwicklung	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Betreuungsvereinbarungen	69'000	81'000	96'000	96'000	96'000	96'000
Aufsicht, Bewilligung	20'000	20'000	40'000	50'000	50'000	50'000
Projekte Kleinkinderplätze	-	-	25'000	25'000	25'000	-
Total Steuerung, Aufsicht, Projekte	189'000	201'000	261'000	271'000	271'000	246'000

Jährlicher Finanzbedarf gerundet	2'228'000	2'630'000	3'974'000	4'417'000	4'682'000	4'657'000
Zuwachs zum Vorjahr	+718'000	+402'000	+1'344'000	+443'000	+265'000	-25'000
Kumulierter Zuwachs zu 2008			1'344'000	1'787'000	2'052'000	2'027'000

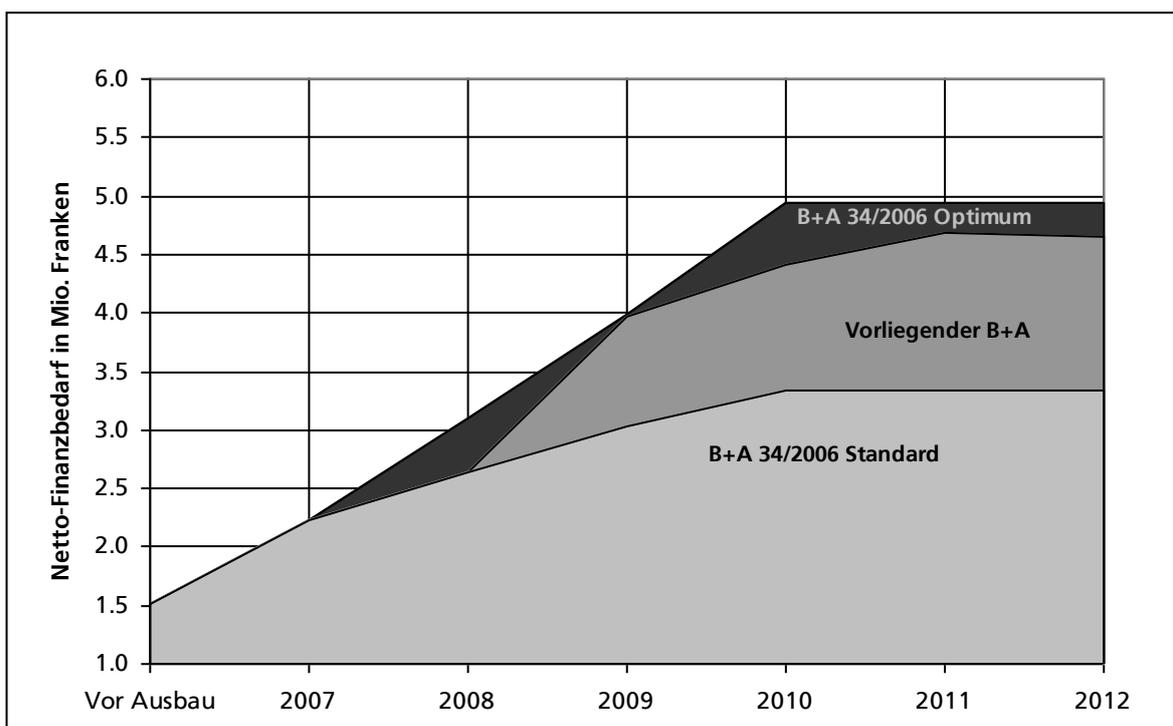
2.5.1 Finanzübersicht Vorschulalter Stadt Luzern

- Die Nettobeträge entsprechen dem städtischen Bruttokredit, da alle Einnahmen von den Leistungserbringerinnen (Kitas, Tageseltern) generiert werden.
- Der Finanzbedarf 2007/2008 stimmt mit dem B+A 34/2006 überein. Für die Folgejahre liegt der Finanzbedarf aufgrund der ausgewiesenen Nachfrage etwa im Bereich der „Optimumvariante“ im B+A 34/2006.

Fazit:

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter soll für die Jahre 2009 (Fr. 1'344'000.-), 2010 (Fr. 443'000.-), 2011 (Fr. 265'000.-) mit Kosten von insgesamt Fr. 2'052'000.- ausgebaut werden. Der kumulierte Zuwachs zu 2008 beträgt total Fr. 2'027'000.-.

2.5.2 Übersicht Finanzbedarf Vorschulalter



Der Finanzbedarf für den im vorliegenden Bericht und Antrag vorgeschlagenen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter liegt leicht unter dem im B+A 34/2006 geschätzten Finanzbedarf gemäss der Variante „Optimum“.

2.6 Gesetzliche Grundlagen

2.6.1 Bisher geltende Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich bestehen aus:

- dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 12. Juni 2003,
- der Verordnung über die Subventionierung von familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter vom 24. September 2003 sowie
- der Verordnung über die Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter vom 24. September 2003.

Diese Erlasse haben sich bewährt, es werden jedoch nachfolgend zwei Ergänzungen vorgeschlagen.

2.6.2 Ergänzung des Reglements

Aufgrund der Initiative für eine kinder- und elternfreundliche Stadt wird Artikel 2 ergänzt:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Grundsätze

² Die Stadt Luzern engagiert sich in diesem Bereich, indem sie:

- a. eine Gesamtstrategie, inklusive **bedarfsgerechter** Angebotsplanung, entwickelt;

Wie unter Ziffer 2.2.4 vorne ausgeführt, will die Sozialdirektion der Stadt Luzern gemeinsam mit dem Bundesamt für Sozialversicherung einen Pilotversuch mit Betreuungsgutscheinen durchführen. Für einen solchen Versuch sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Deshalb soll das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 12. Juni 2003 wie folgt ergänzt werden:

VII. Schlussbestimmungen

Art. 27a Projekte

Für Projekte erlässt der Stadtrat die notwendigen Richtlinien.

Damit erhält der Stadtrat die Kompetenz, mittels Verordnung Pilotprojekte betreffend neue Finanzierungsmodelle der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erproben.

2.7 Zusammenfassung familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

- In den Voranschlag 2009 sollen Fr. 20'000.– und für 2010 weitere Fr. 10'000.– zusätzlich für die Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Kitas aufgenommen werden.
- Im Beitragswesen soll der Beitrag für die Spielgruppen auf Fr. 35'000.– erhöht werden.
- Im Reglement ist ein Artikel betreffend Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen aufzunehmen sowie ein Artikel zur bedarfsge-rechten Angebotsplanung.
- Es sollen Vorprojekte für Kleinkinderplätze finanziell unterstützt werden. Für die Lancie-rung dieser Projekte wird für die Jahre 2009 bis 2011 je ein Beitrag von Fr. 25'000.– in den Voranschlag aufgenommen.
- Die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze in Kitas wird zwischen 2009 und 2012 um 100 Plätze (von 135 auf 235) mit zusätzlichen Kosten von insgesamt Fr. 1'715'000.– erwei-tert.
- Die Anzahl subventionierter Betreuungsstunden bei Tageseltern wird zwischen 2009 und 2012 um 33'000 Stunden erhöht. Die zusätzlichen Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 242'500.–.
- Der Finanzbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter erhöht sich somit von 2009 bis 2012 um Fr. 2'027'000.–.

3 Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

3.1 Neue kantonale Vorgaben für die schulergänzende Betreuung

Zurzeit wird das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG) revidiert. Ein Bereich der Revision betrifft die beabsichtigte Verankerung der schulergänzenden Betreuungsangebote im VBG. Die bisherige Regelung sah in § 36 VBG vor, dass die Gemeinden die Tagesschulen und weitere Betreuung der Lernenden ausserhalb des Unterrichts regeln (können). Neu werden die Gemeinden den Besuch schulergänzender Angebote anbieten müssen (geplanter neuer § 36 VBG). Die Plätze sollen bis zum Sommer 2011 geschaffen werden (dreijährige Umsetzungsfrist für alle Gemeinden). Wenn die Angebote u. a. die folgenden Betreuungselemente beinhalten, richtet der Kanton entsprechende Pro-Kopf-Beiträge aus. Das Inkrafttreten dieser Regelung ist bereits für den 1. August 2008 geplant.

3.1.1 Übersicht Betreuungselemente

Angebot	Betreuungspersonal
Ankunftszeit am Morgen	Lehrpersonen
Mittagsverpflegung	Betreuungspersonal und Lehrpersonen
Ruhezeit/Bewegungszeit	Betreuungspersonal und Lehrpersonen
Individuelle Förderung	Lehrpersonen
Geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten	Betreuungspersonal und Lehrpersonen

Zu diesen Elementen kommen der Vormittags- und der Nachmittagsunterricht dazu. Die Elemente können unterschiedlich zu einem Angebot vor Ort kombiniert werden. Bei einem ganztägigen Betreuungsangebot müssen neben dem Unterricht alle fünf Elemente angeboten werden. Für den unterrichtsfreien Nachmittag ist ebenfalls ein betreutes Angebot vorzusehen.

Der Kanton Luzern⁹ unterscheidet dabei drei Modelle (in Klammern die heutigen städtischen Angebote):

- Schule und Betreuung (bisherige Betreuungsangebote, Hort)
- Integrierte Tagesschule (Tagesschule Grenzhof)
- Additive Tagesschule (ähnlich Pilotprojekt Schule+Betreuung und einige Horte)

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend das bisherige Angebot mit dem neuen Modell der additiven Tagesschule verglichen:

⁹ Detaillierte Informationen vermittelt die kantonale Broschüre „Schulergänzende Betreuung. Orientierungs- und Umsetzungshilfe“, Herausgeber: Projektträger „Schulen mit Zukunft“, Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern, 2007.

Legende: B Betreuungsperson L Lehrperson ↔ wechselnde Gruppe ⊙ Klasse 🏫 Schulhaus ● Separater Mittagstisch 🌳 Hort	Horte Mittagstisch Aktuelles Angebot			Integrierte Tagesschule Pilotprojekt			Additive Tagesschule Zukünftiges Angebot		
	Betreuung	Gruppe	Ort	Betreuung	Gruppe	Ort	Betreuung	Gruppe	Ort
Ankunftszeit am Morgen	B	↔	🏫	L	⊙	🏫	L	↔	🏫
Vormittagsunterricht	L	⊙	🏫	L	⊙	🏫	L	⊙	🏫
Mittagsverpflegung	B	↔	●	L/B	⊙	🏫	B	↔	🏫
Ruhezeit, Bewegungszeit	B	↔	🏠	L/B	⊙	🏫	B	↔	🏫
Nachmittagsunterricht	L	⊙	🏫	L	⊙	🏫	L	⊙	🏫
Geführte / selbst-gesteuerte Aktivitäten	B	↔	🏠	L/B	⊙	🏫	B	↔	🏫
Individuelle Förderung	L	↔	🏫	L	↔	🏫	L	↔	🏫
Aufnahmebedingungen	Einzelne Elemente können in der Regel für ein Schuljahr gebucht werden.			Anmeldung nur für das ganze Angebot der Tagesschule (für ein Schuljahr).			Einzelne Elemente können in der Regel für ein Schuljahr gebucht werden.		
Mindestnutzung pro Woche	Keine Einschränkungen			Ganze Woche, ausser Mittwoch ab Mittag			Keine Einschränkungen		
Leitung	Hortleitung			Schulleitung			Schulleitung		

3.1.2 Additive Tagesschule

Die additive Tagesschule ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. In der additiven Tagesschule werden neben dem Unterricht alle fünf Betreuungsangebote – wenn möglich – im Schulhaus angeboten. Zuständig ist die Schulleitung. Im Unterschied zur integrierten Tagesschule (z. B. Grenzhof) besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht nicht gemeinsam, sondern in den verschiedenen Regelklassen im Schulhaus. Ein weiterer Unterschied zur integrierten Form ist, dass die Kinder nicht jeden Tag alle Elemente in Anspruch nehmen müssen, sondern die Betreuungselemente je nach Bedürfnis einzeln gebucht werden können.

Die additive Tagesschule gewährleistet eine engere Verbindung zwischen Unterricht und Betreuung als das bisherige Angebot Schule und Hort. Der Bildungsanteil ist zudem leicht höher. Die schulinterne Realisierung aller Elemente erleichtert die Organisation.

Der Verein Tagesschule Schweiz spricht bei diesem Modell von der „freiwilligen“ im Gegensatz zur „obligatorischen“ (integrierten) Tagesschule. Gemäss Aufstellung des Vereins Tagesschule Schweiz 2007 wird ungefähr ein Viertel der Tagesschulen in der Schweiz als integriertes Angebot geführt, der Rest als additives.

3.2 Ausgangslage

Bei der schulergänzenden Kinderbetreuung fand in Luzern in den vergangenen Jahren eine grosse Entwicklung statt:

- Seit 2002 wurde das Mittagstischangebot der Stadt Luzern von 10 auf 145 Plätze erweitert.
- Beim Hortangebot erfolgte ein Zuwachs von 175 Plätzen im Schuljahr 2003/2004 auf 235 Plätze im Schuljahr 2007/2008.
- Zwischen August 2004 und Juli 2007 wurden Erfahrungen im Pilotprojekt Schule+Betreuung gesammelt.
- Im August 2005 wurde der dreijährige Pilotbetrieb der Tagesschule im Schulhaus Grenzhof aufgenommen.

In allen Schulkreisen besteht inzwischen ein Angebot von mindestens einem Hort und einem Mittagstisch. Aktuell präsentiert sich die Situation wie folgt:

Übersicht Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung Schuljahr 2007/2008				
Schulen	Name	Betreuungs-Plätze	separate Mittagstisch-plätze	Total
Würzenbach	Würzenbach I	30		70
	Würzenbach II	20		
	Würzenbach MT ¹⁰		20	
Felsberg	Felsberg	15		40
	Wesemlin MT		15	
	Unterlöchli MT		10	
Maihof	Maihof	20		40
	Maihof MT		20	
Grenzhof	Grenzhof	30		30
St. Karli	St. Karli	30		50
	St. Karli MT		20	
Dula/Pestalozzi	Eichhof MT		20	45
	Dula	25		
Hubelmatt Moosmatt	Hubelmatt	20		70
	Hubelmatt MT		20	
	Neuweg	30		
Tribschen/Wartegg	Schönbühl	15		35
	Tribschen MT		20	
Total I		235	145	380
Tagesschule	Grenzhof	40		40
Total II alle Angebote				420

¹⁰ MT= Mittagstisch.

Die Auswertungen des Schuljahres 2006/2007 ergaben, dass 14 % der Kindergarten- und Schulkinder familienergänzend betreut wurden (inkl. Schulkinder in Tagesfamilien).

3.2.1 Ferienbetreuung

Während der Ferienzeit werden familienergänzende Betreuungsangebote von 7 bis 18 Uhr für Schulkinder angeboten. Dieses Angebot ist sehr gefragt, da die meisten Eltern während der Schulferien arbeiten müssen und somit auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind. Zurzeit wird die Ferienbetreuung für 30 Kinder angeboten. Die Planung sieht vor, je nach Bedarf weitere Plätze anzubieten.

3.2.2 Pilotprojekte (Schule+Betreuung und Tagesschule)

Mit B+A 42/2003 vom 22. Oktober 2003 bewilligte der Grosse Stadtrat folgende dreijährige Pilotprojekte im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung:

- Schule+Betreuung: Morgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Aufgabenhilfe (in den Schulhäusern St. Karli und Hubelmatt), 1. August 2004 bis 31. Juli 2007;
- Mittagstische: Mittagessen und Betreuung (an den Standorten Romero Haus/Würzenbach und Barfüsser/Eichhof), 1. August 2004 bis 31. Juli 2007;
- Tagesschule Grenzhof, 1. August 2005 bis 31. August 2008 (um ein Jahr verschoben aufgrund der Volksabstimmung im Mai 2004);
- Das im B+A skizzierte mögliche Projekt Schülercafé an der Oberstufe konnte aufgrund fehlender Räume und fehlender personeller Ressourcen nicht durchgeführt werden. Die Betreuungsbedürfnisse der Lernenden an der Sekundarstufe I werden aber in den zukünftigen Strategien mit einbezogen.

Schule+Betreuung, Mittagstische, Tagesschule, Aufgabenhilfe und Horte bieten zwar ein vielfältiges Angebot an Betreuung an. Diese Vielfalt hat aber dazu geführt, dass die Situation für die Erziehungsberechtigten und die Kinder unübersichtlich wurde. Zusätzlich zeigte sich, dass auch die Administration der einzelnen Angebote viel Aufwand erforderte. Deshalb soll eine Bündelung der Betreuungsangebote erfolgen.

Schule+Betreuung

Durch das Projekt Schule+Betreuung wurde der Ausbau des Mittagstischangebotes, die Flexibilisierung der Angebote und die Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenhilfe forciert. Insbesondere die Nutzung der Mittagstische zeigt, dass diese Form der Kurzzeitbetreuung für Eltern eine willkommene und passende Ergänzung sein kann. Die Evaluation ergab die folgenden Erkenntnisse:

Grundsätzliche Bemerkungen

- Die Zusammenarbeit von Betreuung und Schule ist sehr wichtig.
- Die Angebote sollen in der Nähe der Wohnorte/Schule sein.
- Die flexible Nutzung der Angebote hat ihre Grenzen (administrativ und organisatorisch).
- Die Qualität muss definiert und eingehalten werden.

- Die Frage nach Altersgruppen ist zu prüfen.
- In den Schulhäusern müssen die räumlichen Voraussetzungen für Betreuungsangebote geschaffen werden.

Bezüglich konzeptioneller Rahmenbedingungen

- Es soll eine flexible Tagesstruktur bereitgestellt werden für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse (8 Schuljahre).
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Kleinklassenkinder) sollen in die Betreuung integriert werden.
- Innerhalb der Angebote sind altersspezifische Gruppen möglich.
- Für Lernende der 7./8./9. Klasse sollen Mittagstische bereitgestellt werden, die von einer Lehrperson oder einer/einem Schulsozialarbeitenden in der Rolle einer Ansprechperson begleitet werden.

Die Ergebnisse aus der Evaluation des Pilotprojekts Schule+Betreuung fliessen in die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und Mittagstische ein. Die einzelnen Angebote werden wie folgt weitergeführt:

- Schule+Betreuung Hubelmatt als Betreuungsangebot Hubelmatt;
- von Schule+Betreuung St. Karli der Mittagstisch;
- der Mittagstisch Romero Haus/Würzenbach;
- der Mittagstisch Barfüesser am neuen Standort Eichhof.

Tagesschule

Im August 2005 startete die integrierte Tagesschule im Schulhaus Grenzhof mit einer 1./2. Klasse mit insgesamt 18 Kindern, im Schuljahr 2006/2007 wurde eine 1. Klasse sowie eine 2./3. Klasse mit insgesamt 27 Kindern geführt, im Schuljahr 2007/2008 eine 1./2. Klasse und eine 3./4. Klasse mit insgesamt 26 Lernenden.

Das Angebot der Tagesschule richtet sich vor allem an Eltern, die ihre Kinder während der ganzen Woche betreut haben möchten. Die Lehrpersonen übernehmen neben dem Unterrichten einen grossen Teil der Betreuung. Die Tagesschule bietet von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr Betreuung und Unterricht an. Ende Juli 2008 endet die dreijährige Pilotphase der Tagesschule Grenzhof.

Mit der Tagesschule wurde ein Angebot mit einem für Luzern neuen pädagogischen Ansatz geschaffen. Während der Pilotphase wurden aufgrund der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten die Betreuungszeiten am Morgen und Abend um je eine halbe Stunde verlängert: Die Tagesschule ist damit von 7 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet. Durch die Einrichtung des Elternforums und den Einsitz zweier Eltern in der Betriebsgruppe konnte die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagesschule optimiert werden.

Die Tagesschule Grenzhof wurde im Frühling 2007 von der Fachstelle für Schulevaluation (FSE) des Kantons Luzern evaluiert. Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler und die Schulleitung wurden schriftlich (Fragebogen) und mündlich (Interviews) befragt. Die Evaluation des Pilotprojekts ergab unter anderem folgende Erkenntnisse:

Grundsätzliche Bemerkungen

- Aus der Sicht der Eltern und der Lehrpersonen haben sich die Erwartungen an die Tagesschule grösstenteils erfüllt.
- Das Konzept und die Organisation der Tagesschule haben sich bewährt.
- Die Beteiligten sind mit dem Angebot gut bis sehr gut zufrieden.

Bezüglich Unterstützung, Betreuung, Förderung

- Dank dem strukturierten Tagesablauf sowie dem Umstand, dass die Lehrperson zugleich Betreuungsperson ist, wird den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Konstanz vermittelt.
- Aufgrund der Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des ganzen Tages ergeben sich gegenüber den Regelklassen zusätzliche Möglichkeiten für Einzelförderung. Dadurch wird die Chancengerechtigkeit erhöht.
- Die Lehrpersonen erleben die Kinder nicht nur im Unterricht. Die Voraussetzung für eine ganzheitliche Förderung ist dadurch optimal.
- Die Kinder verbringen den ganzen Tag miteinander. Es ergeben sich viele Gemeinschaftserlebnisse, die Sozialkompetenz wird gefördert.
- Die vielen Freizeitangebote sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.
- Die Tagesschule entlastet die Eltern von ihrer Betreuungsaufgabe und ermöglicht ihnen, erwerbstätig zu sein.

Obwohl die Personen, die das Angebot nutzen, sehr zufrieden sind, lagen die Neuanmeldungen unter den Erwartungen. Vor dem Projektstart wurde davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Tagesschulplätzen von Jahr zu Jahr steigen würde. Weshalb diese Erwartungen nicht erfüllt wurden, kann nicht mit Sicherheit erklärt werden. Wie sich die Nachfrage nach der Fusion Littau-Luzern entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt schlecht abgeschätzt werden. Es fehlen Hinweise, dass die Nachfrage deutlich steigen würde.

Mögliche Gründe für die fehlende Nachfrage der integrativen Tagesschule

- Die Eltern ziehen ein Betreuungsangebot im Quartier einem zwar attraktiven, aber mit einem längeren Schulweg verbundenen Angebot vor.
- Integration des Kindergartens: In der Regel wird die Betreuungssituation beim Eintritt in den Kindergarten geregelt und beim Schuleintritt beibehalten. Die Tagesschule bietet keinen Kindergarten an.
- Die Einführung der Blockzeiten ergab schon für viele Eltern eine deutliche Verbesserung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Der Ausbau und die Flexibilisierung des gesamten Betreuungsangebots für Schulkinder erlauben den Erziehungsberechtigten, eine flexiblere und kostengünstigere Lösung zu wählen.

In der Stadt Luzern soll aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse bedarfsgerecht das Modell der additiven Tagesschule eingeführt werden. Verschiedene Elemente werden von Lehrpersonen, andere von Betreuungspersonen durchgeführt. Mittelfristig sollen die Betreuungsleistungen den Schulleitungen unterstellt werden und somit eine engere Zusammenarbeit von Schule und Betreuung ermöglicht werden. Die Umsetzung der additiven Tagesschule wird in enger Zusammenarbeit von Sozial- und Bildungsdirektion geplant.

Fazit:

Aufgrund der zu geringen Nachfrage wird die Tagesschule im Schulhaus Grenzhof ab Schuljahr 2008/2009 in der integrierten Form nicht mehr weitergeführt. Den Kindern werden adäquate Schul- und Betreuungsangebote im eigenen Schulkreis oder, wenn gewünscht und möglich, im Schulhaus Grenzhof angeboten. Die Erkenntnisse der Pilotprojekte werden in das Angebot der (freiwilligen) additiven Tagesschule übergeführt. Das additive Schulmodell soll stufenweise eingeführt werden. Im Schulhaus Grenzhof startet die additive Tagesschule bereits ab Schuljahr 2008/2009.

3.3 Bedarfsentwicklung schulergänzende Betreuung

3.3.1 Aktuelle Nachfrage im Kindergarten- und Primarschulalter

Die Aufnahmen für das Schuljahr 2007/2008 in die schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgten im Juni 2007. Aktuell besteht noch die folgende Warteliste:

Warteliste von Kindern für schulergänzende Betreuungsplätze:

Betreuungsangebot	Anzahl Kinder
Dula	9
Felsberg	1
Maihof	11
Neuweg	2
Schönbühl	2
Total	25 Kinder

Gesamtstädtisch fehlen etwa 10–15 Betreuungsplätze von 11.45 bis 18.00 Uhr. In den Mittagstischen sowie den Betreuungsangeboten Grenzhof, St. Karli und Würzenbach konnten alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Teilweise sind in einzelnen Betreuungsangeboten freie Kapazitäten vorhanden.

3.3.2 Entwicklungen der Betreuungsangebote in den einzelnen Schulkreisen

Hubelmatt, Säli/Pestalozzi, Moosmatt

Im Neuweg werden Kinder aus den Schulen Moosmatt sowie Säli und Pestalozzi betreut. Durch die Eröffnung des Betreuungsangebotes Hubelmatt an der Moosmattstrasse 53a im August 2007 werden Kinder vom Moosmatt-Schulhaus neu auch im Hubelmatt betreut. Dies entlastet in den kommenden Jahren zunehmend das Betreuungsangebot Neuweg und macht

eine vermehrte Aufnahme von Kindern aus dem Bruchgebiet möglich. Mit den geplanten neuen Räumlichkeiten im Pestalozzi-Schulhaus für das Betreuungsangebot Dula (Bezug voraussichtlich Dezember 2009) werden die Platzzahlen von heute 25 auf neu 30 erweitert.

Tribschen/Wartegg

Im Herbst 2008 werden die im Wartegg-Schulhaus integrierten neuen Räumlichkeiten für das Betreuungsangebot Wartegg bezugsbereit sein. Mit den neuen Räumlichkeiten wird das Betreuungsangebot Schönbühl/Wartegg neu 25 bis 30 Plätze haben, bisher waren 15 vorhanden.

Maihof

Die jetzigen Räumlichkeiten im Maihof lassen keine Angebotserweiterung zu. Eine Integration des Betreuungsangebotes in das Schulhaus wurde geprüft und lässt sich nicht realisieren. Deshalb wird dringend nach einer möglichst schulhausnahen Lösung für neue Räumlichkeiten gesucht. Geplant wird jetzt mit der Schulhaussanierung ein Anbau für das Betreuungsangebot per 2012. Eine Zwischenlösung ab Schuljahr 2008/2009 wird aufgrund der Warteliste angestrebt.

Felsberg

Die Räumlichkeiten im Felsberg lassen zurzeit keine Angebotserweiterung zu. Die für das Betreuungsangebot nötige Infrastruktur wird im Zusammenhang mit dem Schulhausumbau per 2012 schulhausintern erstellt (zurzeit externer Hort).

3.3.3 Situation in Littau

Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter werden in Littau einerseits in Tagesfamilien, andererseits im Pavillon 99 betreut. Der Pavillon 99 ist ein Hort mit 18 Betreuungsplätzen und einem zusätzlichen Mittagstisch mit 7 Plätzen. Er ist zurzeit mit 27 Kindern voll ausgelastet. Zusätzlich werden 26 Kinder im Vorschul- und Schulalter während insgesamt 9'000 Stunden pro Jahr durch Tageseltern betreut. Der Hort und die Tageselternvermittlung wird vom Verein Kinderbetreuung geführt. Die Gemeinde Littau unterstützt den Verein mit Fr. 160'000.– pro Jahr. Diese Kosten fallen auch nach 2010 weiterhin an.

Im Schulbereich ist es wichtig, dass jedes Primarschulhaus über eine Betreuungsmöglichkeit verfügt. In Zukunft soll dies im Stadtgebiet Littau wie folgt realisiert werden:

- Die Schüler/innen der Primarschule Rönneemoos nutzen das Betreuungsangebot im Grenzhof-Schulhaus Luzern.
- Die Schüler/innen der Primarschule Ruopigen nutzen den bestehenden Hort, der ab 2010 von der Schule/Gemeinde geführt werden soll.
- Für die Primarschule Littau/Dorf und die Primarschule Fluhmühle wird ab Schuljahr 2010/2011 und 2011/2012 je ein Hort mit 20 Plätzen aufgebaut.

3.3.4 Bedarfsentwicklung

Zur Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich schulergänzende Betreuung wurde ebenfalls mit dem von Infrac – Forschung und Beratung, Zürich, entwickelten Monitoring-Instrument gearbeitet (siehe 2.3.2). Der Einschätzung für die Bedarfsentwicklung für Luzern liegen folgende Faktoren zu Grunde:

- Aktuell besteht durch die Angebotserweiterung in den vergangenen Jahren eine geringe Nachfrage. Der Anteil der Kinder im Vorschulalter, welche betreut werden, liegt mit 21,1 % über jenem im Schulalter von 13,4 %. Die Eltern werden auch nach dem Kindergartenentritt ihrer Kinder eine Betreuungsmöglichkeit suchen. Dies und die schulpflichtig werdenden Jahrgänge mit etwas höheren Geburtenzahlen führen zu einem Anstieg der betreuten Kindergarten- und Primarschulkinder. 13,4 % betreute Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter sind im Vergleich mit anderen Städten ein tiefer Wert (Winterthur 22 %, Stadt Zürich 25 %, Stadt Zug 27 %, Stadt Bern 34 %).
- Der durchschnittliche Betreuungsumfang pro Kind ist bei der schulergänzenden Betreuung hoch. Unter anderem war dies durch die bisher geltende Regelung der meisten Betreuungsangebote bedingt, welche eine Mindestbetreuungsdauer pro Kind von drei Tagen pro Woche verlangt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Projekt Schule+Betreuung wurde die Mindestbetreuungsdauer auf einen Tag reduziert. Dies wird zur Folge haben, dass in Zukunft, wie bei den Kitas bereits heute üblich, mehrere Kinder einen Platz teilen werden.

Die nachfolgende Entwicklungseinschätzung basiert auf den evaluierten Kennzahlen und den oben genannten Faktoren.

Istsituation 2007 und Entwicklung betreute Kinder im Kindergarten- und Schulalter 2012

Istsituation 2007				
	Anzahl Kinder	Betreute Kinder		Anzahl Plätze
		Anzahl	in % aller Kinder	
Luzern	3'049	408	13,4 %	420 ¹¹
Littau	1'392	53	3,8 %	25
Total	4'441	461	10,4 %	445

Richtgrösse 2012				
	Anzahl Kinder	Betreute Kinder		Anzahl Plätze
		Anzahl	in % aller Kinder	
Total	4'571	607	13,3 %	485

¹¹ Mittagstische und Mittags-/Nachmittagsbetreuung inkl. Tagesschule mit 40 Plätzen.

Zurzeit bestehen in der Tagesschule und teilweise an neu eröffneten Mittagstischen noch Kapazitätsreserven. Erfahrungswerte zeigen, dass neue Angebote sich zuerst etablieren müssen, damit eine optimale Auslastung erreicht werden kann. Die Evaluation der Wartelisten zeigt, dass ausschliesslich Betreuungsplätze am Nachmittag fehlen. Es ist deshalb erforderlich, in Gebieten mit entsprechender Nachfrage Mittagstische auch an Nachmittagen offen zu halten. Durch die grössere Anzahl betreuter Kinder müssen in Zukunft weitere Betreuungsangebote während der Ferien angeboten werden.

Aufgrund der aktuellen Prognose unter Einbezug der Nachfrage, der Entwicklung der Anzahl Kinder in den Quartieren usw. zeichnet sich heute ab, dass ein Angebotsausbau für Kindergarten- und Schulkinder in den kommenden Jahren hauptsächlich in den Stadtteilen Bruch, Maihof und Tribtschen notwendig ist.

Die Frage, ab welchem Bedarf und ab welcher Nachfrage ein Angebot geführt werden soll oder nicht, wird der Stadtrat in einer – das Reglement ergänzenden – Verordnung regeln.

Fazit:

Die Angebote der additiven Tagesschule (familienergänzende Betreuung für Kinder im Schulalter) werden in Luzern zwischen 2009 und 2012 nachfrageorientiert erweitert, indem zusätzlich 45 Nachmittag-Betreuungsplätze angeboten werden sollen.

Die fehlenden rund 20 Betreuungsplätze, die durch die Umwandlung der integrierten Tagesschule Grenzhof wegfallen, können durch die bestehenden Angebote aufgefangen werden.

Ab 2009 wird bei Bedarf eine zweite Ferienbetreuung mit maximal 20 Plätzen geführt.

Die mit Schule+Betreuung geplanten Schülercafés für Schülerinnen und Schüler der vier Sekundarstufenzentren I sollen nach Bedarf realisiert werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese schon in der bisherigen Planung eingerechnet wurden.

Für die Primarschule Littau/Dorf und die Primarschule Fluhmühle wird ab Schuljahr 2010/2011 und 2011/2012 je ein Hort mit 20 Plätzen aufgebaut.

3.4 Strategie familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

- In der Stadt Luzern soll bedarfsgerecht das Modell der freiwilligen additiven Tagesschule eingeführt werden. Die bisherigen Angebote werden in enger Zusammenarbeit von Sozial- und Bildungsdirektion weiterentwickelt.
- Die stadtteilbezogene Planung und Realisierung des schulergänzenden Betreuungsangebotes hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Mit der Ermöglichung von Kurzzeitbetreuung soll einem Bedürfnis der Eltern Rechnung getragen werden. Das beste-

hende Angebot entspricht dem vom Kanton Luzern entworfenen Modell der additiven Tagesschule. Das Modell sieht eine enge, noch nicht an allen Standorten realisierte Kooperation zwischen Schule und Betreuung vor. Durch die Einbettung der Betreuungsangebote in den Quartieren wird auch eine verstärkte Vernetzung mit weiteren Partnern angestrebt, insbesondere den Kitas vor Ort.

- Mit dem raschen Ausbau der schulergänzenden Betreuungsangebote in den vergangenen Jahren hat sich das Angebot von neun Einrichtungen im Jahr 2002 auf 18 Einrichtungen im Jahr 2007 erweitert. Durch die neu ermöglichte Kurzzeitbetreuung von Kindern werden die Angebote von insgesamt mehr Kindern genutzt. Als Folge davon sind die Kindergruppen zwar innerhalb des Schuljahres und an den einzelnen Tagen konstant, jedoch nicht mehr innerhalb der verschiedenen Wochentage. Mit der Einführung des zweijährigen Kindergartens werden in den Betreuungsangeboten vermehrt jüngere Kinder betreut. Durch diese drei Aspekte entstehen neue Anforderungen an die Organisation, die Koordination und die pädagogische Arbeit in den Betreuungsangeboten. Weiter ist der Auslastung und der Definition der Mindestanzahl Kinder pro Angebot in der Weiterentwicklung Rechnung zu tragen. Einer der Schwerpunkte liegt in den kommenden Jahren bei den dadurch nötigen Entwicklungsprozessen.
- Bei der Angebotserweiterung der Betreuungsangebote wurden teils provisorische Lösungen für die Räumlichkeiten gefunden. Verschiedene aktuelle und geplante Bauvorhaben bei Schulhäusern ermöglichen jetzt den Einbezug von Räumen für die schulergänzende Betreuung bei der Planung. Ziel ist es, die schulergänzende Betreuung weitgehend in den Schulhäusern zu integrieren und nur, wo diese nicht möglich ist, in unmittelbarer Nähe anzusiedeln.

3.5 Finanzen familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

3.5.1 Finanzübersicht Schulalter Stadt Luzern

Morgenbetreuung 07.00-08.00	B+A 06/07	IST 06/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Plätze pro Schuljahr	50	50	100	100	110	110	110	110
Direkte Bruttokosten pro Platz	1'460	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Bruttokosten pro Schuljahr	73'000	65'000	130'000	130'000	143'000	143'000	143'000	143'000

Separate Mittagstische	B+A 06/07	IST 06/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Plätze pro Schuljahr	130	95	145	170	170	170	170	170
Direkte Bruttokosten pro Platz/Jahr	3'700	2'950	2'950	2'950	2'950	2'950	2'950	2'950
Bruttokosten pro Schuljahr	481'000	280'000	428'000	502'000	502'000	502'000	502'000	502'000

Mittags- / Nachmittagsbetreuung	B+A 06/07	IST 06/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Plätze pro Schuljahr	220	190	235	270	300	310	315	315
Direkte Bruttokosten pro Platz/Jahr	9'900	10'600	10'600	10'600	10'600	10'600	10'600	10'600
Bruttokosten pro Schuljahr	2'178'000	2'014'000	2'491'000	2'862'000	3'180'000	3'286'000	3'339'000	3'339'000

Zwischentotal	B+A 06/07	IST 06/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Leitung, Administration	156'000	156'000	156'000	156'000	156'000	156'000	156'000	156'000
Schule+Betreuung netto 8 Monate	118'200	118'200	-	-	-	-	-	-
Tagesschule Anteil Betreuung	110'000	110'000	110'000	-	-	-	-	-
Ferienhort	81'800	80'600	100'000	114'000	127'000	131'000	134'000	134'000
Finanzbedarf pro Schuljahr (01.08.-31.07.)	3'198'000	2'824'000	3'415'000	3'764'000	4'108'000	4'218'000	4'274'000	4'274'000

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Finanzbedarf pro Rechnungsjahr gerundet (01.01.-31.12.)	3'070'000	3'560'000	3'907'000	4'154'000	4'241'000	4'274'000
Veränderung zum Vorjahr			+347'000	+247'000	+87'000	+33'000
Kumulierter Zuwachs zu 2008			+347'000	+594'000	+681'000	+714'000

Einnahmen pro Schuljahr	B+A 06/07	IST 06/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Kostgelder Personal	6'200	14'000	15'000	16'000	18'000	18'000	18'000	18'000
Elternbeiträge	542'200	407'000	518'000	594'000	650'000	668'000	677'000	677'000
Bundessubventionen	105'000	36'000	50'000	75'000	50'000	50'000	-	-
Kantonsbeitrag* Morgenbetreuung	-	-	-	-	11'000	11'000	11'000	11'000
Mittagstische	-	-	-	-	68'000	68'000	68'000	68'000
Nachmittagsbetreuung	-	-	-	-	210'000	217'000	220'500	220'500
Total Einnahmen pro Schuljahr	653'400	457'000	583'000	685'000	1'007'000	1'032'000	994'500	994'500

*gemäss Berechnungsmodell zum Verordnungsentwurf des Bildungs- und Kulturdepartements vom 25. Juli 2007

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen pro Rechnungsjahr gerundet (01.01.-31.12.)	510'000	626'000	819'000	1'017'000	1'016'000	995'000
Veränderung zum Vorjahr			+193'000	+198'000	-1'000	-21'000
Kumulierter Zuwachs zu 2008			+193'000	+391'000	+390'000	+369'000

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Nettokosten pro Rechnungsjahr gerundet (01.01.-31.12.)	2'560'000	2'934'000	3'088'000	3'137'000	3'225'000	3'279'000
Veränderung zum Vorjahr			+154'000	+49'000	+88'000	+54'000
Kumulierter Zuwachs zu 2008			+154'000	+203'000	+291'000	+345'000

- Die Platzkosten wurden für den B+A 34/2006 (erste Spalte) aufgrund von Planungszahlen berechnet, ab 2007/2008 wird mit den neuen Erfahrungswerten gerechnet.
- Wegen des Bruttoprinzips bei der Kreditierung sind die Einnahmen gesondert zusammengefasst.
- Die Bruttokosten pro Platz beinhalten nur die externen Mieten. Interne kalkulatorische Mieten wurden nicht mitgerechnet, da diese noch nicht festgelegt sind.
- Investitionen, die als Folge der Integration der Betreuungsangebote in die Schulanlagen entstehen, wurden bzw. werden in den entsprechenden Baukrediten für die Sanierung der jeweiligen Schulanlage ausgewiesen. Bewilligt wurden diese Kredite für die Schulanlagen Wartegg/Tribtschen und Dula/Säli/Pestalozzi. Für die Schulhäuser Felsberg und Maihof ist die Integration der Betreuungsangebote ebenfalls geplant, und die Kosten sind in die beiden Sanierungsprojekte aufgenommen.

3.5.2 Finanzbedarf Schulalter Littau

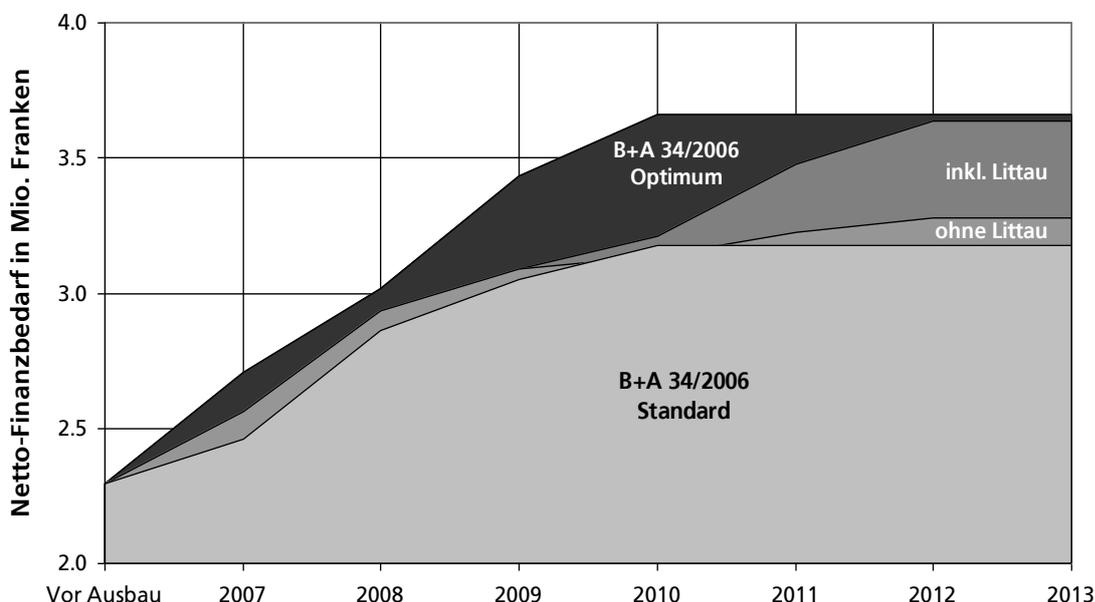
Schuljahr	Ausbau			Finanzbedarf Rechnungsjahr brutto		
	Morgen	Mittag Nachmittag	Investitionen	2010	2011 kumuliert	ab 2012 kumuliert
2010/2011	10	20	40'000.–	100'000.– 40'000.–	240'000.–	240'000.–
2011/2012	10	20	40'000.–		100'000.– 40'000.–	240'000.–
Total	20	40	80'000.–	140'000.–	380'000.–	480'000.–

In den Kosten für die 40 Betreuungsplätze in Littau sind nur externe Durchschnittsmieten enthalten. Die Kosten sind für den Betrieb der Betreuungsangebote gerechnet.

Fazit:

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter wird für die Jahre 2009 bis 2012 mit zusätzlichen Bruttokosten von insgesamt Fr. 714'000.– sowie für Littau ab 2010 um insgesamt Fr. 480'000.– ausgebaut. Die bisherigen Angebote von Littau werden weitergeführt.

3.5.3 Übersicht Finanzbedarf Schulalter



Der Netto-Finanzbedarf für den im vorliegenden Bericht und Antrag vorgeschlagenen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter liegt leicht über dem im B+A 34/2006 geschätzten Finanzbedarf gemäss der Variante „Standard“.

Berücksichtigt man den Ausbau in Littau, liegt der Netto-Finanzbedarf knapp unter der Variante „Optimum“ im B+A 34/2006.

3.6 Gesetzliche Grundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

3.6.1 Bisher geltende gesetzliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen bildeten bisher die Basis der schulergänzenden Kinderbetreuung:

- Reglement für den Betrieb der Horte in der Stadt Luzern vom 27. Januar 2000
- Verordnung zum Reglement für den Betrieb der Horte in der Stadt Luzern vom 31. Mai 2006
- Verordnung über das Pilotprojekt Mittagstisch vom 30. Juni 2004 (am 31. Juli 2007 aufgehoben)
- Verordnung über das Pilotprojekt Schule+Betreuung vom 30. Juni 2004 (am 31. Juli 2007 aufgehoben)
- Verordnung über das Pilotprojekt Tagesschule vom 16. Februar 2005 (läuft bis 31. Juli 2008)

Die Aufzählung verdeutlicht die in Ziffer 3.1 erwähnte Vielfalt und zuweilen herrschende Unübersichtlichkeit der Angebote. Aufgrund der zukünftigen Strategie soll es für die Betreuung im Schulalter nur noch eine Form / ein Modell und damit ein Reglement bzw. eine Verordnung geben.

3.6.2 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

Nach einer eigentlichen „Baustelle“ und einer Vielzahl von Angeboten soll nun das schulergänzende Betreuungsangebot einheitlich mit dem Modell der additiven Tagesschule erfolgen. Das dazu notwendige Reglement lehnt sich stark an das aufzuhebende Hortreglement an und berücksichtigt die Erfahrungen aus den Pilotprojekten schulergänzende Kinderbetreuung.

Der Kanton Luzern schlägt den Gemeinden bei der Durchführung schulergänzender Betreuungsangebote auch noch die Modelle „Schule und Betreuung“ sowie die „Integrierte Tagesschule“ vor. Sollte sich an einem Betreuungsstandort aufgrund schulischer oder gesellschaftlicher Entwicklungen eine Änderung des Modells aufdrängen, muss der Stadtrat die Möglichkeit erhalten, Änderungen und Anpassungen im Rahmen seiner Kompetenzen durchzuführen.

Damit der Kanton Luzern in Zukunft Pro-Kopf-Beiträge an die schulergänzende Kinderbetreuung leistet, muss das Angebot zumindest die im neuen Reglement aufgezählten Betreuungselemente aufweisen und den kantonalen Vorgaben entsprechen.

Die Höhe der Elternbeiträge wird vom Stadtrat festgelegt und bewegt sich im bisherigen Rahmen der Horttarife. Die Tarife werden wie bisher nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft. Ziel ist es, dass die Betreuungsangebote auch für Personen mit tiefem Einkommen bezahlbar sind. Neu kann der Stadtrat das steuerbare Vermögen bei der Festlegung der Tarife berücksichtigen. Die Tarifstufen werden in Prozent des Maximaltarifs berechnet. Es wird also für jede Einkommensklasse festgelegt, welcher Prozentsatz des Maximaltarifs zu bezahlen ist.

Der Stadtrat wird – sobald die kantonalen Vorgaben (insbesondere die Änderungen der Volksschulbildungsverordnung und die Richtlinien des Amtes für Volksschulbildung) vorliegen – die entsprechende Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter (inkl. Tarife) erlassen. In dieser Verordnung wird auch geregelt, ab welchem Bedarf und ab welcher Nachfrage ein Angebot geführt werden soll oder nicht.

3.7 Zusammenfassung familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

- In der Stadt Luzern soll bedarfsgerecht das Modell der (freiwilligen) additiven Tagesschule eingeführt werden. Die Mindestbelegung der einzelnen Angebote wird durch den Stadtrat in einer Verordnung festgelegt.
- Aufgrund der zu geringen Nachfrage wird die Tagesschule im Schulhaus Grenzhof ab Schuljahr 2008/2009 in der integrierten Form nicht mehr weitergeführt. Im Schulhaus Grenzhof startet die additive Tagesschule bereits ab Schuljahr 2008/2009.
- Erste Erfahrungen mit dem Modell der additiven Tagesschule, insbesondere mit der Unterstellung der operativen Führung unter die Schulleitung, sollen im Sinne eines Pilotprojekts im Schulhaus Grenzhof gesammelt werden.
- Die fehlenden rund 20 Betreuungsplätze, die durch die Umwandlung der integrierten Tagesschule Grenzhof wegfallen, können durch die bestehenden Angebote aufgefangen werden.
- Die Angebote der familienergänzenden Betreuung im Schulalter werden in Luzern zwischen 2009 und 2012 nachfrageorientiert erweitert, indem zusätzlich 45 Nachmittag--Betreuungsplätze angeboten werden.
- Für die Primarschule Littau/Dorf und die Primarschule Fluhmühle wird ab Schuljahr 2010/2011 und 2011/2012 je ein Hort mit 20 Plätzen aufgebaut.

- Ab 2009 wird bei Bedarf ein zweiter Ferienhort mit maximal 20 Plätzen geführt.
- Die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter wird für die Jahre 2009 bis 2012 mit Kosten von insgesamt Fr. 714'000.– sowie für Littau ab 2010 um Fr. 480'000.– ausgebaut.
- Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter soll erlassen werden.

4 Initiative für eine kinder- und elternfreundliche Stadt

4.1 Initiativbegehren

Am 5. Juli 2006 hat das Initiativkomitee bei der Stadtkanzlei die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ eingereicht. Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgende Änderung der Gemeindeordnung:

Art. 3a (neu)

¹ *Die Stadt Luzern fördert die Kombination von Familien- und Erwerbsarbeit für Väter und Mütter.*

² *Die Stadt Luzern gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breitgefächertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.*

Dem Initiativkomitee geht es insbesondere auch darum, „... mit der Verankerung der Kinderbetreuung in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern dem Anliegen Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit...“¹² zu verleihen.

4.2 Zielsetzung der Initiative

Die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ möchte durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Gemeindeordnung die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Stadt Luzern nachhaltig für verbindlich erklären. Sie verlangt die Gewährleistung eines der ausgewiesenen Nachfrage entsprechenden und qualitativ guten, breitgefächerten Angebots an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

4.3 Gültigkeit der Initiative

In Anwendung von § 145 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ist die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ gültig.

¹² Artikel in der Neuen Luzerner Zeitung vom 5. Mai 2006.

4.4 Antwort / Stellungnahme des Stadtrates

Die Aufgabenteilung in der föderalistischen Schweiz weist wesentliche Teile der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik dem Handlungsfeld der Kantone und Gemeinden zu. Zum einen lässt sich dies aus der allgemein gehaltenen Kompetenz des Bundes in der Bundesverfassung und dem Familienbericht 2004 des Bundes¹³ ableiten; zum andern aber auch aus dem Subsidiaritätsprinzip, das besagt, der Bund solle nur Aufgaben übernehmen, die von den Kantonen und den Gemeinden nicht erfüllt werden können. Im Kanton Luzern gilt ab 2008 eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Diese definiert die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und im Schulbereich als Verbundaufgabe. Ausgehend von den im Januar 2007 mit B+A 34/2006 vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Leitsätzen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik setzte der Stadtrat in der Umsetzung 2007 bis 2010 zwei Schwerpunkte:

- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit.

„Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch mit dem Ziel, dass Eltern und Kinder genügend Familienzeit zur Verfügung haben.“

Mit diesem Leitsatz aus dem B+A 34/2006 will die Stadt Luzern ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und qualitativ gutes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung aufbauen. Dies soll in Zusammenarbeit und in Partnerschaft mit der lokalen Wirtschaft sowie privaten und kirchlichen Institutionen erfolgen. Die Stadt Luzern will das bedarfsgerechte und vielfältige Angebot in der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich in der Regel mit privaten Trägerschaften und im Schulbereich zur Hauptsache selber erbringen. Ein vielfältiges Betreuungsangebot umfasst Kitas, Betreuung in Tagesfamilien, Betreuungsangebote für Schulkinder sowie Betreuungsangebote während der Ferien. Mit dem Angebot soll für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

Mit Blick auf berufstätige Eltern leistet deshalb ein bedarfsgerechtes Angebot einen wichtigen Beitrag an die Standortattraktivität der Stadt Luzern. Zudem wird die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Familien gestärkt. Gleichzeitig wird die Chancengerechtigkeit der Kinder in der Schule verbessert und der Schulbetrieb entlastet. Dank familienergänzender Betreuung können Kinder bereits vor Schuleintritt in Bereichen wie Sprachkompetenz und Sozialverhalten gefördert werden. Dies ist für die Integration von Kindern fremdsprachiger Eltern von besonderer Bedeutung.

Der Stadtrat möchte ein bedarfsgerechtes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot aufbauen. Die Volksinitiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ will

¹³ Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (Hrsg.) (2004). Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Gemeindeordnung ein qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche gewährleisten. Eine solche Bestimmung in der Gemeindeordnung erachtet der Stadtrat als nicht der richtige Ort der Verankerung dieses Anliegens. Bei der Beratung des Entwurfs der Gemeindeordnung wurde über die Aufnahme von programmatischen Artikeln diskutiert. Dabei war es klar, dass dann zu sämtlichen Aspekten, welche das gesellschaftliche Leben bzw. die Lebensbedingungen ausmachen, Aussagen aufgenommen werden müssten. Es setzte sich die Meinung durch, dass es bei einer Absichtserklärung im Rahmen der Präambel sein Bewenden haben soll.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen schlägt der Stadtrat vor, eine entsprechende Bestimmung über eine bedarfsgerechte Angebotsplanung ins Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter aufzunehmen. Im Schulalter soll auf die kantonalen Vorgaben abgestützt werden.

5 Stellungnahmen

5.1 Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Klausur vom 9. November 2007 den Bericht und Antrag eingehend beraten. Sie hat von den Evaluationsergebnissen der durchgeführten Pilotprojekte in der schulergänzenden Kinderbetreuung Kenntnis genommen. Sie erachtet den erreichten Stand in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung als sehr gut und begrüsst den skizzierten Ausbau.

Mit besonderem Interesse hat sie den Verlauf der Entwicklung bei der integrierten Tagesschule verfolgt. Der Bericht schildert detailliert die Erkenntnisse aus dem Tagesschulprojekt. Daraus zieht die Schulpflege der Stadt Luzern folgende Schlussfolgerungen:

- Aus pädagogischer Sicht ist eine integrierte Tagesschule immer noch zu begrüßen. Sie bietet die beste Struktur, für die Kinder die Bildung und die Betreuung in idealer Weise zu kombinieren.
- Zurzeit besteht keine genügende Nachfrage in der Stadt Luzern nach integrierten Tagesschulplätzen. Sollte sich dies aber in Zukunft ändern, behält sich die Schulpflege vor, das Angebot einer integrierten Tagesschule wieder zu prüfen.
- Die vorhandene Faktenlage führt zum politischen Fazit, dass der Pilotversuch einer integrierten Tagesschule im Schulhaus Grenzhof nicht weitergeführt werden soll.

Die Schulpflege unterstützt die stadträtliche Strategie, die schulergänzenden Betreuungsangebote im Schulalter (bisherige Horte, Pilotprojekte Schule+Betreuung) nach dem Modell der

additiven Tagesschule oder Elementen davon (z. B. Mittagstische an der Sekundarstufe I) zu führen. Damit die Bildung und Betreuung im Sinne des additiven Modells noch besser aufeinander abgestimmt und verbunden werden können, müssen die schulergänzenden Betreuungsangebote nach Ansicht der Schulpflege in Zukunft den Schulleitungen unterstellt werden.

Sie spricht sich klar dafür aus, dass das Pilotprojekt der integrierten Tagesschule Grenzhof ab Schuljahr 2008/2009 in der Form einer additiven Tagesschule weitergeführt wird. Mit dieser Umwandlung des Projekts in die zukünftige generelle Form der schulergänzenden Kinderbetreuung soll die mögliche zukünftige Unterstellung der Betreuung unter die Leitung der Schulleitung an einem konkreten Beispiel erprobt werden. Den Kindern der integrierten Tagesschule wird das Rektorat ab 2008/2009 den Unterricht und die Betreuung entweder im Schulhaus Grenzhof oder in einem Schulhaus ihres Wohnquartiers anbieten. Für die Lehrpersonen der Tagesschule werden Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung bei der Volksschule Luzern gesucht.

5.2 Gemeinde Littau

Der Bericht und Antrag wurde auch der Gemeinde Littau zugestellt. Es erfolgte folgende Rückmeldung:

Die Gemeinde Littau ist mit den Vorschlägen im Bericht und Antrag einverstanden. Die Luzerner Angebote im Vorschulbereich können ab 2010 auch von der Littauer Bevölkerung genutzt werden. Dies ist eine klare Leistungsverbesserung gegenüber der heutigen Situation.

Im Schulbereich ist es dem Gemeinderat wichtig, dass jedes Primarschulhaus über eine Betreuungsmöglichkeit verfügt. In Zukunft soll dies wie folgt realisiert werden:

- Die Schüler/innen der Primarschule Rönneemoos nutzen das Betreuungsangebot im Grenzhof-Schulhaus Luzern.
- Die Schüler/innen der Primarschule Ruopigen nutzen den bestehenden Hort, der ab 2010 von der Schule/Gemeinde geführt werden soll.
- Für die Primarschule Littau/Dorf und die Primarschule Fluhmühle wird ab 2010 je ein Hort mit 20 Plätzen aufgebaut.

In der Fusionsdiskussion war bereits absehbar und transparent, dass das Angebot in der Kinderbetreuung in Littau ausgebaut werden muss. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den jetzt quantifizierten Zusatzkosten von rund Fr. 500'000.– das Angebot auf effiziente und optimale Art wesentlich verbessert werden kann.

5.3 Kinder- und Jugendparlament

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurden auch das Kinder- und das Jugendparlament eingeladen, zum Bericht Stellung zu beziehen. Einer Delegation dieser Parlamente wurde der Bericht vorgestellt. Folgende Rückmeldungen wurden eingebracht:

- Das Kipa und das Jupa sind erfreut, dass es die verschiedenen Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter gibt. Besonders wichtig erscheint ihnen die Möglichkeit der Mittagstische, an denen warm gegessen werden kann. Für die Oberstufenschülerinnen und -schüler begrüßen sie die Möglichkeit von Räumlichkeiten, in denen die Jugendlichen ihr Essen auch selber mitnehmen und aufwärmen können.
- Mit dem Namen additive Tagesschule bekunden Kipa und Jupa Mühe. Sie möchten für den „täglichen Gebrauch“ eine einfachere Namensgebung.
- Grundsätzlich finden sie die Angebote sehr gut. Auch, dass einzelne Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung einzeln je nach Bedarf gebucht werden können.

Das Kipa und das Jupa erachten die familienergänzende Kinderbetreuung als ein sehr wichtiges und die Familien unterstützendes Angebot und befürworten den Ausbau.

6 Parlamentarische Vorstösse

6.1 Motion 89 2004/2008

Mit der Motion 89 vom 19. September 2005: „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung‘ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen“, verlangte Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, dass der Stadtrat in einem Bericht die Weiterentwicklung von Schule und schulergänzender Betreuung in den Quartieren aufzeigen solle. Der Stadtrat empfahl mit StB 754 vom 12. Juli 2006 dem Grossen Stadtrat die Überweisung der Motion und wies darauf hin, dass dem Parlament im Winter 2007/2008 ein diesbezüglicher Bericht und Antrag für die Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung vorgelegt werde. Der Rat überwies die Motion am 8. Februar 2007. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die Forderungen der Motionärin vollumfänglich erfüllt. Die Motion 89 soll folglich als erledigt abgeschrieben werden.

7 Kreditrechtliche Zuständigkeit

Der Ausbau der Bereiche der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und im Schulalter kann unabhängig voneinander realisiert werden. Es ist deshalb über die entsprechenden Kredite getrennt zu beschliessen.

Obschon die Kosten für die Jahre 2009 und 2010 gesondert in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen werden sollen, sind rechnerisch für die Bestimmung der kreditrechtlich zuständigen Instanz jeweils die gesamten Ausbaukosten zusammenzurechnen. Die massgebende Höhe der Ausgaben übersteigt sowohl im Vorschulbereich wie auch im Schulbereich (inkl. Littau) die Schwelle von 1 Mio. Franken gemäss Art. 68 Ziff. 2 lit. a GO und unterliegt deshalb je einzeln dem fakultativen Referendum.

8 Anträge

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

1. die vorliegende Strategie der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern zur Kenntnis zu nehmen;
2. dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2009 (Fr. 1'344'000.–), 2010 (Fr. 443'000.–) und 2011 (Fr. 265'000.–) mit Kosten von insgesamt Fr. 2'052'000.– zuzustimmen. Die Kosten sollen in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen werden;
3. dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter (ab 2010 inkl. Littau) für die Jahre 2009 (Fr. 347'000.–), 2010 (Fr. 387'000.–), 2011 (Fr. 327'000.–) und 2012 (Fr. 133'000.–) mit Kosten von insgesamt Fr. 1'194'000.– zuzustimmen. Die Kosten sollen in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen werden;
4. in eigener Kompetenz die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ als gültig zu erklären;
5. zuhanden der Stimmberechtigten die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ abzulehnen;
6. mit einer Änderung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter die bedarfsgerechte Planung zu verankern sowie die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit der Stadtrat für das Projekt „Betreuungsgutscheine“ die notwendigen Richtlinien erlassen kann;
7. das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter zu erlassen;

8. die Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion vom 19. September 2005:
„Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung‘ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen“, als erledigt abzuschreiben;

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 9. Januar 2008

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2008 vom 9. Januar 2008 betreffend

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 11, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

A.

I.

Von der vorliegenden Strategie bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern wird zustimmend Kenntnis genommen.

II.

Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2009 bis 2011 mit Kosten von insgesamt Fr. 2'052'000.– wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 1'344'000.– (2009), Fr. 443'000.– (2010) und Fr. 265'000.– (2011) werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

III.

Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter (ab 2010 inkl. Littau) für die Jahre 2009 bis 2012 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'194'000.– wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 347'000.– (2009), Fr. 387'000.– (2010), Fr. 327'000.– (2011) und Fr. 133'000.– (2012) werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

B.

IV.

In eigener Kompetenz:

Die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ ist gültig.

V.

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ wird abgelehnt.

VI.

1.

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 12. Juni 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsätze

¹ (bleibt unverändert)

² Die Stadt Luzern engagiert sich in diesem Bereich, indem sie:

- a. eine Gesamtstrategie inklusive bedarfsgerechter Angebote entwickelt;
- b. und c (bleiben unverändert)

Art. 27a Projekte

Für Projekte erlässt der Stadtrat die notwendigen Richtlinien.

2.

Diese Änderung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

VII.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

vom

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die Stadt Luzern unterstützt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und um es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Arbeit oder Ausbildung gut zu vereinbaren.

² Sie bietet bei Bedarf und Nachfrage schulergänzende Betreuungsangebote an.

II. Schulergänzendes Betreuungsangebot

Art. 2 Begriff und Angebot

¹ Die freiwilligen schulergänzenden Betreuungsangebote für Kindergartenkinder und schul-

pflichtige Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern ergänzen den obligatorischen Schulunterricht am Vor- und Nachmittag.

² Das Betreuungsangebot umfasst die folgenden Elemente:

- a. Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen;
- b. Mittagsverpflegung;
- c. Ruhezeit/Bewegungszeit;
- d. Individuelle Förderung;
- e. Geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten.

³ Die Betreuungsangebote stehen während der Schulzeiten in der Regel von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung. Sie können bei Nachfrage auch während der Schulferien angeboten werden.

⁴ Das Angebot kann bezüglich Öffnungszeiten und Elementen eingeschränkt bzw. angepasst werden.

⁵ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 3 *Organisation*

¹ Die vom Stadtrat bezeichnete Dienststelle regelt die Organisation und Aufsicht der Betreuungsangebote und erlässt:

- a. ein pädagogisches Konzept;
- b. ein Betriebskonzept.

² Für die Organisation der einzelnen Angebote an den einzelnen Standorten ist die Leitung Betreuungsangebote verantwortlich.

³ Die zuständige Dienstabteilung erlässt für alle Mitarbeitenden der Betreuung eine Stellenbeschreibung.

III. Betreuungspersonen/Personal

Art. 4 *Auftrag*

¹ Die Betreuungspersonen arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten, mit den Lehrpersonen und den zuständigen Fachstellen zusammen. Sie betreuen und fördern die Kinder altersgerecht während der schulfreien Zeit in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld.

² Angestrebt werden insbesondere folgende Erziehungsziele: Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Art. 5 *Ausbildung und Besoldung*

¹ Die Betreuungspersonen verfügen in der Regel über eine vom Amt für Volksschulbildung für diese Tätigkeit anerkannte pädagogische Ausbildung.

² Die Anstellung richtet sich nach dem städtischen Personalrecht.

IV. Kinder

Art. 6 *Aufnahme*

¹ Im Rahmen der verfügbaren Betreuungsplätze hat jedes in der Stadt wohnhafte Kindergarten- und schulpflichtige Kind das Recht, ein Betreuungsangebot zu besuchen.

² Die Aufnahme von Kindern obliegt in der Regel der Leitung der Betreuungsangebote. Die Verweigerung der Aufnahme ist durch einen beschwerdefähigen Entscheid zu begründen.

³ Bei freien Plätzen in den Betreuungsangeboten können nicht in der Stadt Luzern wohnhafte Kinder aufgenommen werden.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere über das Aufnahmeverfahren.

Art. 7 *Kündigung*

Während des Schuljahres ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist der Austritt aus einem Betreuungsangebot möglich.

Art. 8 *Disziplinarordnung*

Der Stadtrat erlässt eine Disziplinarordnung, bezeichnet die Massnahmen und regelt die Zuständigkeiten.

V. Erziehungsberechtigte

Art. 9 *Rechte und Pflichten*

¹ Die Leitung Betreuungsangebote und die Erziehungsberechtigten arbeiten in der Erziehung zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten und besondere Anlässe.

² Die Erziehungsberechtigten haben das Kind zum regelmässigen Besuch des Betreuungsangebots gemäss Vereinbarung anzuhalten.

³ Sie können bei der Leitung Betreuungsangebote Auskunft über das Verhalten ihrer Kinder verlangen und die Angebote – nach vorheriger Anmeldung – während der Öffnungszeiten besuchen.

Art. 10 *Elternbeiträge*

¹ Die Erziehungsberechtigten sind zu Kostenbeitragsleistungen an die Betreuungsangebote verpflichtet.

² Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aufgrund des steuerbaren Einkommens ermittelt. Der Stadtrat kann eine angemessene Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens festlegen.

³ Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

⁴ Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlen die Erziehungsberechtigten den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird.

⁵ Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

⁶ Der Stadtrat erlässt den Tarif und regelt das Nähere.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 11 *Vollzug*

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Art. 12 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement für den Betrieb der Horte der Stadt Luzern vom 27. Januar 2000 wird aufgehoben.

Art. 13 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2008 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

C.

VIII.

Die Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion vom 19. September 2005: „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung‘ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen“, wird als erledigt abgeschlossen.

D.

IX.

Der Beschluss gemäss B.V unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Beschlüsse gemäss A.II und A.III sowie B.VI und B.VII unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Anhang 1

Angebotsübersicht Vorschulalter - Stand Juni 2007

Name der Einrichtung (Kindertagesstätten)	Anzahl Plätze	davon subventioniert
Arcoiris	15	
Asilo infantile	50	
Campus (Kitas Studierende)	18	
Centralpark	28	19
Chinderhus Maihof	32	27
Chrüsimüsi	4	4
Eichhörnli*	15	15
Frohheim	32	27
Kunterbunt*	30	
Maluum	12	
Müsliburg 1 und 2	30	
Müslischloss	12	
Rösslispiel*	27	5
Schnäggehüsl	14	12
St. Anna	30	
Wanja	4	4
Zipfelmütze	10	
Total I Kitas-Plätze	363	113
Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	27	27
Total II Kita-Plätze und Tageselternplätze	390	140

* Betriebskita – Plätze stehen mehrheitlich Mitarbeitenden zur Verfügung.

Anhang 2

Glossar

Bedarf	Anerkannte Bedürfnisse der Betroffenen, die unter Berücksichtigung weiterer Anforderungen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurden.
Bedürfnis	Das von Betroffenen zum Ausdruck gebrachte Bedürfnis
Belegungsfaktor	Durchschnittliche Anzahl Kinder die sich einen Betreuungsplatz teilen (z. B. Belegungsfaktor 1,9 = \varnothing 1,9 Kinder nutzen einen Platz)
Betreuungsplatz	Ein Platz entspricht einer Betreuung von fünf Tagen pro Woche ganztags. Durch Teilzeitbetreuungen wird ein Platz durchschnittlich von mehr als einem Kind genutzt.
Betreuungsumfang	100 % entsprechen einer Betreuung während fünf Tagen pro Woche ganztags Teilzeitverhältnisse: z. B. 40 % an zwei Tagen pro Woche ganztags
Erwerbskompatible familienergänzende Kinderbetreuung	Kinderbetreuungsangebote, welche Eltern eine Berufstätigkeit ermöglichen und mindestens an mehreren Halbtagen inklusive Mittagszeit die Betreuung gewährleisten.
Familiäre Kinderbetreuung	Durch Verwandte, Bekannte oder Nachbarn geleistete unentgeltliche Kinderbetreuung. Für sie besteht keine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht durch die Vormundschaftsbehörde.
Hort	Ein Hort ist eine familienergänzende Betreuungseinrichtung für Schulkinder (Kindergarten- und Primarschulkinder). In Zukunft soll in der Stadt Luzern der Begriff durch das Modell der additiven Tageschule ersetzt werden.
Institutionalisierte Kinderbetreuung	Professionelle oder semi-professionelle kostenpflichtige Kinderbetreuung mit behördlicher Aufsichts- und Bewilligungspflicht oder Meldepflicht.
Kita	Kindertagesstätte (Kinderkrippe, Tagesheime usw.)
Kleinkinder	Kinder bis 18 Monate (Kleinkinder werden frühestens ab 4 Monaten betreut).
Mittagstische	Mittagstische sind auf die Mittagszeiten begrenzte familienergänzende Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder.
Nachfrage	Für wie viele in einem Gebiet lebende Kinder eines definierten Alterssegmentes wird aktuell ein Betreuungsplatz gesucht (Nutzung des Platzes spätestens im Verlauf des kommenden halben Jahres).
Schulergänzende	Familienergänzendes Betreuungsangebot für Kindergarten- und

Betreuung	Schulkinder.
Subventionierte Plätze	Familienergänzende Kinderbetreuungsplätze, welche für Eltern mit einem massgebenden Einkommen unter Fr. 100'000.– bzw. Fr. 130'000.– mit städtischen Mitteln vergünstigt werden.
Tagesfamilien	Tageseltern betreuen ein Kind oder mehrere Kinder in allen Altersstufen (vom Säugling bis Schulkind) stundenweise, halb- oder ganztags bei sich zu Hause gegen Entgelt.
Tagesschulen (additiv und integrativ)	<p>Tagesschulen und Tageskindergärten sind Einrichtungen, welche die übliche Tagesstruktur in Schulen personell und organisatorisch durchbrechen, indem sie Unterricht und Freizeit zu einer Einheit verknüpfen.</p> <p>Bei der additiven Tagesschule besuchen die Kinder im Unterschied zur integrierten Tagesschule eine Regelklasse, zusammen mit Kindern, welche nicht am Betreuungsangebot partizipieren.</p>
Vorschulkinder	Kinder bis zum Kindergarten Eintritt.

Anhang 3

Datenbasis

Für die Bestandesaufnahme zur aktuellen Situation wurden folgende Daten jeweils anonymisiert verwendet:

- Statistik der Bildungsdirektion der Stadt Luzern, Kinderbestände (auch Vorschulalter), Stand November 2006
- Belegungslisten der subventionierten Plätze in Kitas, Betreuungsangeboten für Schulkinder sowie bei Tageseltern, Stand Juni 2007
- Angaben der Kitas über die Belegung von nicht subventionierten Plätzen, Stand Juli 2007
- Wartelisten der Kitas in der Stadt Luzern sowie der Tagesfamilien, Stand Juni 2007
- Wartelisten Betreuungsangebote für Schulkinder, Stand August 2007

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates

zu B+A 1/2008 Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2008 vom 9. Januar 2008 betreffend

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 11, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

A.

I.

Von der vorliegenden Strategie bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern wird zustimmend Kenntnis genommen.

II.

Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter für die Jahre 2009 bis 2011 mit Kosten von insgesamt Fr. 2'097'000.– wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 1'359'000.– (2009), Fr. 458'000.– (2010) und Fr. 280'000.– (2011) werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

III.

Dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter (ab 2010 inkl. Littau) für die Jahre 2009 bis 2012 mit Kosten von insgesamt Fr. 1'194'000.– wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 347'000.– (2009), Fr. 387'000.– (2010), Fr. 327'000.– (2011) und Fr. 133'000.– (2012) werden jeweils in den Voranschlag aufgenommen.

B.

IV.

In eigener Kompetenz:

Die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ ist gültig.

V.

Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Initiative „Für eine kinder- und elternfreundliche Stadt“ wird abgelehnt.

VI.

1.

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 12. Juni 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Grundsätze

¹ (bleibt unverändert)

² Die Stadt Luzern engagiert sich in diesem Bereich, indem sie:

a. eine Gesamtstrategie inklusive bedarfsgerechter Angebote entwickelt;

b. und c (bleiben unverändert)

Art. 27a Projekte

Für Projekte erlässt der Stadtrat die notwendigen Richtlinien.

2.

Diese Änderung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

VII.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter

vom 13. März 2008

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die Stadt Luzern unterstützt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, um die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und um es den Eltern zu ermöglichen, Familie und Arbeit oder Ausbildung gut zu vereinbaren.

² Sie bietet bei Bedarf und Nachfrage schulergänzende Betreuungsangebote an.

II. Schulergänzendes Betreuungsangebot

Art. 2 *Begriff und Angebot*

¹ Die freiwilligen schulergänzenden Betreuungsangebote für Kindergartenkinder und schulpflichtige Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern ergänzen den obligatorischen Schulunterricht am Vor- und Nachmittag.

² Das Betreuungsangebot umfasst die folgenden Elemente:

- a. Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen;
- b. Mittagsverpflegung;
- c. Ruhezeit/Bewegungszeit;
- d. Individuelle Förderung;
- e. Geführte und selbstgesteuerte Aktivitäten.

³ Die Betreuungsangebote stehen während der Schulzeiten in der Regel von 7 bis 18 Uhr zur Verfügung. Sie werden bei Nachfrage auch während der Schulferien angeboten.

⁴ Das Angebot kann bezüglich Öffnungszeiten und Elementen eingeschränkt bzw. angepasst werden.

⁵ Der Stadtrat regelt das Nähere.

Art. 3 *Organisation*

¹ Die vom Stadtrat bezeichnete Dienststelle regelt die Organisation und Aufsicht der Betreuungsangebote und erlässt:

- a. ein pädagogisches Konzept;
- b. ein Betriebskonzept.

² Für die Organisation der einzelnen Angebote an den einzelnen Standorten ist die Leitung Betreuungsangebote verantwortlich.

³ Die zuständige Dienstabteilung erlässt für alle Mitarbeitenden der Betreuung eine Stellenbeschreibung.

III. Betreuungspersonen/Personal

Art. 4 *Auftrag*

¹ Die Betreuungspersonen arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten, mit den Lehrpersonen und den zuständigen Fachstellen zusammen. Sie betreuen und fördern die Kinder altersgerecht während der schulfreien Zeit in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld.

² Angestrebt werden insbesondere folgende Erziehungsziele: Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Art. 5 *Ausbildung und Besoldung*

¹ Die Betreuungspersonen verfügen in der Regel über eine vom Amt für Volksschulbildung für diese Tätigkeit anerkannte pädagogische Ausbildung.

² Die Anstellung richtet sich nach dem städtischen Personalrecht.

IV. Kinder

Art. 6 *Aufnahme*

¹ Im Rahmen der verfügbaren Betreuungsplätze hat jedes in der Stadt wohnhafte Kindergarten- und schulpflichtige Kind das Recht, ein Betreuungsangebot zu besuchen.

² Die Aufnahme von Kindern obliegt in der Regel der Leitung der Betreuungsangebote. Die Verweigerung der Aufnahme ist durch eine beschwerdefähige Entscheidung zu begründen.

³ Bei freien Plätzen in den Betreuungsangeboten können nicht in der Stadt Luzern wohnhafte Kinder aufgenommen werden.

⁴ Der Stadtrat regelt das Nähere über das Aufnahmeverfahren.

Art. 7 *Kündigung*

Während des Schuljahres ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist der Austritt aus einem Betreuungsangebot möglich.

Art. 8 *Disziplinarordnung*

Der Stadtrat erlässt eine Disziplinarordnung, bezeichnet die Massnahmen und regelt die Zuständigkeiten.

V. Erziehungsberechtigte

Art. 9 *Rechte und Pflichten*

¹ Die Leitung Betreuungsangebote und die Erziehungsberechtigten arbeiten in der Erziehung zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten und besondere Anlässe.

² Die Erziehungsberechtigten haben das Kind zum regelmässigen Besuch des Betreuungsangebots gemäss Vereinbarung anzuhalten.

³ Sie können bei der Leitung Betreuungsangebote Auskunft über das Verhalten ihrer Kinder verlangen und die Angebote – nach vorheriger Anmeldung – während der Öffnungszeiten besuchen.

Art. 10 *Elternbeiträge*

¹ Die Erziehungsberechtigten sind zu Kostenbeitragsleistungen an die Betreuungsangebote verpflichtet.

² Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird aufgrund des steuerbaren Einkommens ermittelt. Der Stadtrat kann eine angemessene Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens festlegen.

³ Wenn ein betreutes Kind nur mit einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

⁴ Je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlen die Erziehungsberechtigten den Maximaltarif oder einen reduzierten Tarif, der prozentual zum Maximaltarif berechnet wird.

⁵ Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen, kann ein Rabatt auf dem Tarif gewährt werden.

⁶ Der Stadtrat erlässt den Tarif und regelt das Nähere.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 11 *Vollzug*

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Art. 12 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Das Reglement für den Betrieb der Horte der Stadt Luzern vom 27. Januar 2000 wird aufgehoben.

Art. 13 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2008 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

C.

VIII.

Die Motion 89, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion vom 19. September 2005: „Eine flächendeckende ‚Schule+Betreuung‘ bzw. ein Systemwechsel bei den Quartierschulen“, wird als erledigt abgeschrieben.

D.

IX.

Der Beschluss gemäss B.V unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Beschlüsse gemäss A.II und A.III sowie B.VI und B.VII unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. März 2008

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Beat Züsli
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber